

STRUKTURELLE QUALITÄTSSTANDARDS

in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus

Ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und staatliche Koordinationsstellen sowie zivilgesellschaftliche Projektträger in Deutschland.

Daniel Köhler, wissenschaftlicher Referent
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg

November 2018



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

INHALT

Vorwort	S. 4
Über den Autor	S. 7
Einleitung	S. 8
Zielgruppen und Zielsetzung	S. 12
Methodik und Quellen	S. 13
Begriffe und Typologie	S. 14
Stand der Forschung	S. 18
Inhaltlicher Teil	S. 23
I Programmleitung und -entwicklung	S. 23
II Personal und Organisation	S. 25
III Klienteneinstufung	S. 32
IV Beratung und Betreuung	S. 34
V Qualitätssicherung	S. 38
VI Transparenz	S. 40
Fazit	S. 42
Anhang	S. 46
Literaturverzeichnis	S. 50

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im Juni 2018 wurde das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen den (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) in **Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)** umbenannt. Diese Namensänderung drückt die vollzogene Erweiterung unserer Arbeit auf alle Extremismusbereiche (d. h. Rechts-, Links- und Ausländerextremismus, sowie islamistischer Extremismus) aus, welche aus dem aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung resultiert. Es haben sich nicht nur unser Name und die Arbeitsfelder geändert, das **konex** wächst zudem zu einem der bundesweit personalstärksten Fachzentren für Extremismusprävention an, welches jeden Phänomenbereich wissenschaftlich und praktisch durch eine Ausstiegsberatung bearbeitet. Diese Entwicklung zeigt die hohe Bedeutung der Extremismusprävention für die Landesregierung Baden-Württemberg.

Seitdem die erste Auflage dieses Qualitätshandbuches von uns veröffentlicht wurde, hat sich auch bundesweit viel in der Extremismusprävention getan. Die Trägerlandschaft und Projektevielfalt haben sich in den letzten Jahren weiter stetig vergrößert, sowohl auf staatlicher, als auch auf zivilgesellschaftlicher Ebene. So wurde beispielsweise das Förderprogramm „Demokratie Leben“ für das

Jahr 2018 massiv aufgestockt und die Bundesregierung hat mit der Planung und Umsetzung eines „Nationalen Präventionsprogramms gegen Islamistischen Extremismus“ (NPP) begonnen.

Die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen des gewaltbezogenen Extremismus lassen kein Abklingen der Bedeutung von Prävention und der Deradikalisierungsarbeit erkennen. Auch wenn sich die Zahl der Ausreisen aus Deutschland nach Syrien und in den Irak deutlich reduziert hat, steht die Bundesrepublik vor der Herausforderung des Umgangs mit Rückkehrern aus den Kampfgebieten. Auch andere Eskalationsspiralen, wie z. B. das Urteil im März 2018 gegen die rechtsterroristische Vereinigung „Gruppe Freital“ oder die gewalttätigen Ausschreitungen von Linksextremisten beim G20-Gipfel in Hamburg im Juli 2017, verdeutlichen den kontinuierlichen Bedarf einer breit und wirksam aufgestellten Extremismusprävention in Deutschland.

Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit sind deshalb unentbehrlich. Deshalb wurde durch das **konex** Ende 2017 dieses Handbuch erarbeitet. Es dient als wichtiger Leitfaden und Orientierungshilfe für alle, die sich in diesem Bereich engagieren – national und international. Über die Grenzen Deutschlands hinweg fand die Veröffentlichung große Beachtung.

Unser Qualitätshandbuch ist weiterhin als ein freiwilliges Angebot zu verstehen, bei dessen Umsetzung wir gerne beraten und unterstützen. Ihre Fragen richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle des **konex**.

Silke Kübler

Geschäftsführung **konex**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

REDAKTION

Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (**konex**)
Silke Kübler
Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

KONTAKT

Telefon: 0711|279-4556
E-Mail: konex@im.bwl.de

GRAFISCHE GESTALTUNG

orelunited Werbeagentur GmbH, Fritz-Reuter-Str. 18, 70193 Stuttgart

BILDQUELLE

© Igor Stevanovic/123rf.com

2. Auflage, November 2018

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Nachdruck – auch auszugsweise – nur nach vorheriger Genehmigung
des Herausgebers

ÜBER DEN AUTOR:

Daniel Köhler ist einer der weltweit führenden Experten auf dem Gebiet der (De-)Radikalisierungsforschung mit umfangreicher praktischer Erfahrung als Fallbetreuer. Er studierte Religionswissenschaft, Politikwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin und der Princeton University USA. Er ist Mitgründer der ersten und bisher einzigen Fachzeitschrift für Deradikalisierung (www.journal-derad.com) und des German Institute of Radicalization and De-Radicalization Studies (GIRDS). Seit 2015 ist er Fellow an der George Washington University (Program on Extremism) in den Vereinigten Staaten und dort auch als erster und bisher einziger Gerichtsexperte für die Einschätzung inhaftierter jihadistisch motivierter Straftäter und Ausbilder für Deradikalisierungsexperten am Bundesgericht in Minneapolis tätig. Ebenfalls seit 2015 ist er Leiter der Arbeitsgruppe Deradikalisierung des BKA geführten European Expert Network on Terrorism (EENeT). Zudem berät er weltweit Regierungen bei dem Aufbau von Deradikalisierungs- und Präventionsprogrammen (z.B. in Kanada, Niederlande, Frankreich, Italien, USA) und bildet weltweit Fachpersonal in diesem Bereich aus. Daniel Köhler veröffentlichte national und international zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze und erscheint regelmäßig in internationalen Leitmedien als Experte zu diesem Thema (Wall Street Journal, Washington Post, Huffington Post, BBC, The Economist).

Im Winter 2014 gründete er zusammen mit Eltern von verstorbenen jihadistisch motivierten Ausgereisten das bisher einzige internationale Angehörigennetzwerk ‚Mothers for Life‘, welches derzeit in elf Ländern tätig ist.

Seit Januar 2016 ist Daniel Köhler wissenschaftlicher Referent im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg beim **konex**, dem Kompetenzzentrum gegen Extremismus.

Die in diesem Handbuch geäußerten Meinungen sind allein die des Autors und nicht notwendigerweise auch die des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg.



EINLEITUNG

Seit dem Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 wurde in der deutschen Öffentlichkeit regelmäßig über die eine Zeitlang kontinuierlich wachsende Anzahl von freiwilligen Kämpferinnen und Kämpfern berichtet, die sich aus unterschiedlichsten Gründen auf den Weg nach Syrien und Irak machten, um sich Gruppen wie dem sogenannten „Islamischen Staat“ oder der al-Qaida zugehörigen „Al-Nusra-Front“ anzuschließen.

Die Furcht vor ausgebildeten und hoch ideologisierten Rückkehrern einerseits und die andererseits scheinbare Hilflosigkeit von Familien, Kommunen und Behörden, diese Menschen von der Ausreise in ein Kriegsgebiet abzuhalten, hat hierzulande eine neue Dimension in der Diskussion um Extremismusprävention, Intervention und Ausstiegsberatung ausgelöst. Obwohl in Deutschland bereits seit dem Jahr 2000 bundesweit zahlreiche verschiedene staatliche und nichtstaatliche Programme im Bereich der Prävention gegen Rechtsextremismus und in der Ausstiegsarbeit durchgeführt werden, hat sich doch erst seit 2012, mit der Einrichtung des Beratungsnetzwerks gegen Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF Beratungsnetzwerk), ein erster wirklicher Transfer zum Islamismus ergeben und damit einhergehend eine landesweite Diskussion über die Notwendigkeit und

Grundlagen für eine effektive Prävention salafistischer Radikalisierung. Die bisher mehr oder weniger getrennt voneinander arbeitenden staatlichen und nichtstaatlichen Ausstiegsprogramme im Bereich Rechtsextremismus haben seitdem in unterschiedlicher Weise begonnen, neue Projekte und Ansätze für das jihadistische Feld zu entwickeln. Da im Bereich der zivilgesellschaftlichen Rechtsextremismusprävention und Ausstiegsarbeit nur sehr vereinzelt Versuche des Austauschs und der Etablierung von Standards unternommen worden sind und die staatliche Plattform für den fachlichen Austausch¹ für die Fachlandschaft und insbesondere die Zivilgesellschaft nur sehr begrenzt zugänglich ist, konnte sich die praktische Erfahrung aus der Arbeit gegen Rechtsextremismus nur mit großer Mühe und im Rahmen individueller Träger nutzen lassen.

Parallel zu dieser Entwicklung kam mit der Aufdeckung der rechts-terroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und deren Anschlagsserie im Jahr 2011 die Gefahr durch organisierte rechtsextreme Gruppen und klandestine Zellen ebenfalls zurück in das öffentliche Bewusstsein. Seit dem Beginn der sogenannten „Flüchtlingskrise“ hat sich in Deutschland ein seit den ersten Jahren der Wiedervereinigung nicht mehr gezeigter Anstieg fremdenfeindlich motivierter Gewalt sowie Radikalisierung in rechtsextremen und rechtspopulistischen Bewegungen gezeigt. Terroristische Strukturen wie die „Old School Society“, die „Freitaler“ und „Bamberger“ Gruppe, sowie der exorbitante Anstieg von Anschlägen auf Flüchtlingsheime, begangen von bisher nicht der rechtsextremen Szene zugehörigen Spontantätern oder hochgradig radikalisierten und fanatischen Einzeltätern wie z.B. Frank S., der die spätere Kölner Bürgermeisterin Henriette Reker zu ermorden versuchte, zeigen, dass die Bedrohung für die innere Sicherheit durch verschiedene Formen extremistischer Radikalisierung ausgeht.

Bis vor Kurzem ging Extremismusbekämpfung und Terrorismusabwehr überwiegend von den Sicherheitsbehörden und Gerichten in Form von repressiven Maßnahmen aus. Zwischenzeitlich wurde international auch die Bedeutung effektiver Präventions- und Interventionsmaßnahmen erkannt. Bereits im Jahr 2008 benannte das Time Magazine die Idee der Deradikalisierung („Reverse Radicalism“) als eine der wichtigsten und vielversprechendsten Ideen für die Zukunft (Ripley, 2008). Im September 2011 gründete die Europäische Kommission, im Rahmen ihrer Terrorismusbekämpfungsstrategie, ein europaweites Netzwerk von Praktikern, Politikern und Wissenschaftlern: das ‚Radicalisation Awareness Network‘ (RAN). Im Januar 2014 legte EU Innenkommissarin

¹ seit 2009 im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) die AG Deradikalisierung

² http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-18_en.htm (letzter Zugriff: 1. Dezember 2014)

Cecilia Malmström einen 10 Punkte Plan zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus in der EU vor², welcher auch die Empfehlung an alle Mitgliedsstaaten enthielt, umfangreiche Deradikalisierungsprogramme („exit strategies“) zu etablieren, was bis dato nur in einigen wenigen EU Staaten der Fall war (z.B. Norwegen, Dänemark, Schweden, Deutschland, England). Konsequenterweise wurden Deradikalisierungs- und Präventionsmaßnahmen auch in die aktuelle Anti-Terrorstrategie der Europäischen Union aufgenommen, welche bereits seit 2005 Prävention zu einer ihrer fünf zentralen Säulen erklärt hat (EU, 2005). In der erweiterten Fassung von 2014 bekam der Bereich der Deradikalisierung einen zusätzlichen Fokus und fordert die Mitgliedsstaaten nicht nur zur Einrichtung von entsprechenden Programmen sondern auch zur Evaluierung dieser Initiativen auf (EU, 2014, S.: 11). Im gleichen Jahr verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 2178, welche die Einrichtung für Reintegrationsprogramme für rückkehrende Kämpfer aus Syrien und dem Irak fordert (UNSC, 2014). Programme zur Deradikalisierung und Extremismusprävention haben dementsprechend in den letzten Jahren einen festen Platz in vielen nationalen und internationalen Strategien zur Terrorismusbekämpfung gefunden.

Doch die Frage, wie sich der Erfolg und die Qualität von Deradikalisierungsprogrammen einschätzen lässt, ist bisher weitestgehend offen. Wissenschaftler kritisieren seit Jahren die mangelhafte konzeptionelle Klarheit und massive Intransparenz der überwiegenden Mehrheit dieser Programme, obwohl der grundsätzliche Wert der Deradikalisierung nicht bestritten wird (z.B.: Horgan, 2015; Horgan & Altier, 2012; Horgan & Braddock, 2010; Koehler, 2014a, 2015a; Williams & Lindsey, 2014). Ein wichtiger Teil dieser Debatte ist die Unsicherheit über Ziele von Extremismusprävention, zentrale Aspekte der praktischen Arbeit sowie die Reichweite einer möglichen Deradikalisierung: Soll lediglich ein gewaltfreies Leben oder auch die Abkehr von einer extremistischen Ideologie erreicht werden? Und wenn ja, wie weit soll dieser Prozess gehen?

Im internationalen Vergleich zeigt die deutsche Präventionslandschaft die Besonderheit, dass zwar eine einzigartig vielfältige Trägerlandschaft mit umfassender praktischer Erfahrung und verschiedensten Ansätzen existiert, diese allerdings bisher kaum wissenschaftlich ausgewertet und in einem transparenten Fachdiskurs zur Weiterentwicklung zugänglich gemacht worden ist. Der deutsche Föderalismus und die komplizierte Finanzierungslage für zivilgesellschaftliche Programme stellen weitere Hürden für die Etablierung gemeinsamer Standards und Definitionen dar. Folglich

lässt sich die Situation in Bezug auf Qualitätsstandards, Transparenz und Evaluation in der Extremismusprävention nach allen wissenschaftlichen Standards als mangelhaft bezeichnen.

Wegweisendste Entwicklung seit 2012 war der Aufbau landesweiter Präventionsnetzwerke, welche, motiviert von der starken Nachfrage von betroffenen Angehörigen beim BAMF Beratungsnetzwerk, teilweise mit speziell strukturierten Koordinationsstellen zur Bündelung und Vernetzung aller Präventionsakteure arbeiten. Die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bringt dabei allerdings wiederum neue Herausforderungen mit sich. Unterschiedliche Arbeitsweisen und Vorstellungen über den Prozessablauf in dieser hochkomplexen Arbeit vermischen sich mit teilweise bisher noch ungeklärten rechtlichen Aspekten, z.B. im Datenschutz. Daher wird mit diesem vorliegenden Handbuch eine erste Grundlage für die strukturellen Mindestanforderungen für Programme, Träger und Initiativen vorgeschlagen, welche, zumindest in Baden-Württemberg, als Leitfaden für eine mehrstufige Evaluation und Qualitätssicherung der Extremismusprävention im Land fungieren werden. Damit ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, welches Qualitätsstandards für dieses Feld definiert und dazu umfassende Erfahrungen aus der internationalen Forschung und Praxislandschaft aufgenommen hat. Die hier erläuterten strukturellen Standards sind alle darauf ausgelegt, die Effizienz und Effektivität von Programmen im Bereich der Extremismusprävention und Intervention zumindest zu ermöglichen und dabei effektiv evaluierbar zu sein. Als erste Grundlage für weiterführende Prozess- und Wirkungsevaluationen ist dieser Leitfaden sowohl für staatliche Koordinationsstellen und andere staatliche Stellen eine entscheidende Hilfe bei der Bewertung der strukturellen Qualität von Projektträgern, als auch für die Träger selbst eine erste Möglichkeit, die eigene Arbeit strukturell abzusichern und sich daraufhin weiterzuentwickeln. Dabei wird dieses Handbuch im inhaltlichen Teil sechs Themenfelder (Programmleitung und -entwicklung, Personal und Organisation, Klienteneinstufung, Beratung und Betreuung, Qualitätssicherung, Transparenz) behandeln und die einzelnen Standards im Anhang zusammenfassen. Am Anfang eines jeden Kapitels sind die wichtigsten Kernpunkte kurz zusammengefasst.

ZIELGRUPPEN UND ZIELSETZUNG

Das vorliegende Handbuch richtet sich insbesondere an Praktikerinnen und Praktiker aus der Zivilgesellschaft und staatliche Koordinierungsstellen im Bereich der Extremismusprävention.

Da in der Bundesrepublik in den letzten Jahren der Ansatz der Präventionsnetzwerke starke Verbreitung gefunden hat, wird die Notwendigkeit der Etablierung von Kriterien und Standards für die Auswahl und Evaluation von zivilgesellschaftlichen Partnern immer dringender. Kompetenzzentren und andere Koordinierungsstellen auf staatlicher Seite stehen vor dem Problem, die strukturelle Beschaffenheit der Partnerorganisationen im Rahmen der Bezuschlagung beurteilen zu müssen. Gleichzeitig hat der exponentielle Anstieg der Nachfrage von qualifizierten Experten und Programmen im Bereich der Extremismusprävention und Intervention in den letzten Jahren einerseits zu einem starken Anstieg der Fördermittel geführt, andererseits aber auch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Institutionen mit geringer praktischer Erfahrung bei dem Aufbau und der Durchführung von Interventionsmaßnahmen gegen extremistische Radikalisierung bedingt. Um die Koordination und Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnern im Bereich der Extremismusprävention zu erleichtern, soll dieses Handbuch bei der qualitativen Absicherung dieses Arbeitsfeldes in Deutschland einen zentralen Beitrag leisten.

KONKRET HILFT DIESES HANDBUCH DEMNACH,

- staatlichen Kompetenzzentren und anderen Koordinierungsstellen, die strukturellen Erfordernisse für zivilgesellschaftliche Partner in der Extremismusprävention zu identifizieren und zu überprüfen; dadurch wird die Kooperation anhand wissenschaftlich und praktisch erprobter Standards effektiv möglich.
- zivilgesellschaftlichen Organisationen mit bisher geringer praktischer Erfahrung im Bereich der Extremismusprävention, ihr Programmangebot anhand solider struktureller Standards auszurichten, um sich anschließend inhaltlich weiterzubilden und zu spezialisieren.
- zivilgesellschaftlichen Organisationen mit umfangreicher praktischer Erfahrung im Bereich der Extremismusprävention, ihre bestehenden Programme weiter zu qualifizieren und eventuelle strukturelle Schwachstellen zu identifizieren.
- wissenschaftlichen Institutionen bei der Ausarbeitung und Durchführung von Evaluationsmethoden im Bereich der Extremismusprävention, um die lange bemängelte Intransparenz und fehlende Überprüfung der fachlichen Grundlagen in der Interventionsarbeit abzubauen.

METHODIK UND QUELLEN

Dieses Handbuch vereint jahrelange Forschung und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Extremismusprävention und Intervention.

Als international tätiger Experte in diesem Bereich konnte der Autor verschiedenste Regierungen bei dem Aufbau von Familienberatungs- und Ausstiegsprogrammen beraten, so zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden, Kanada, Frankreich, Italien und Großbritannien. Dem zugrundeliegend greift der Autor auf über fünf Jahre Forschung und eigene umfangreiche praktische Erfahrung im Bereich der Familien- und Ausstiegsarbeit zurück. Im Rahmen dieser Forschung wurden über 50 führende internationale Experten im Bereich der Extremismusprävention interviewt und die praktische Erfahrung von über 150 Familien aus elf Ländern, welche durch jihadistische Radikalisierung einen Angehörigen verloren haben,³ und 47 Interviews mit ehemaligen Angehörigen der rechtsextremen Szene in Deutschland mit einbezogen. Nach einer ausführlichen Auswertung der Fachliteratur für Programme im Bereich der Reintegration von Straftätern, Sektenausstiege, Jugendgangs, Bürgerkriegsgruppen (im Rahmen

der Reintegration ehemaliger Kämpfer) und Deradikalisierungsprogramme für Extremisten und Terroristen, wurden die Interviews durch den Autor im Hinblick auf die Erfahrungen und strukturellen Erfordernisse für Ansätze in der Extremismusprävention ausgewertet. Diese praktischen Aspekte wurden anschließend mit den Erfahrungen betroffener Familien und Aussteiger aus der rechtsextremen Szene, welche verschiedenste Radikalisierungsstufen aufweisen, abgeglichen. Teilweise wurde durch diese Familien und Aussteiger professionelle Hilfe und Beratung in Anspruch genommen.

Im Ergebnis liegt mit diesem Handbuch eine bisher einzigartige Zusammenstellung und Auswertung struktureller Erfordernisse für Interventionsprogramme vor, welche auf einem breiten interdisziplinären Forschungsansatz und umfangreichem Input von erfahrenen Praktikern beruht sowie durch Anwendung in der Fallbetreuung erprobt wurde.

³ Diese Familien sind zu einem großen Teil im durch den Autor mit gegründeten ‚Mothers for Life‘ Netzwerk organisiert, welches derzeit das weltweit einzige staatenübergreifende Netzwerk von Familien ist, die durch jihadistische Radikalisierung betroffen waren. Mehr Informationen unter: www.facebook.com/mothersandlife

BEGRIFFE UND TYPOLOGIE

Um Qualitätsstandards und Möglichkeiten der Evaluation im Bereich der Extremismusprävention zu diskutieren, ist eine Klarheit über die verwendeten Begriffe und Typologien unerlässlich.

In Deutschland wird üblicherweise von ‚Ausstiegsprogrammen‘, seltener verallgemeinernd von ‚Deradikalisierungsprogrammen‘ gesprochen. Die inhaltlichen Unterschiede innerhalb der zahlreichen, verschiedenen Programme bleiben hierbei üblicherweise unbeachtet. Weltweit haben sich in den letzten Jahrzehnten ca. 40–50 Programme aus verschiedensten theoretischen Schulen und politischen Motivationen heraus gebildet (für einen Überblick siehe z.B.: Koehler, 2015a), die sich grob in den Bereich ‚Deradikalisierung‘ einordnen lassen. Diese Programme unterscheiden sich fundamental z.B. in Bezug auf Methodik, Zielgruppen oder Programmcharakter voneinander. Entsprechend sind auch die Erwartungen an die jeweiligen Teilnehmerzahlen, Rückfallquoten, Fallbearbeitungsdauer usw. unterschiedlich und konsequenterweise müssen auch diese quantitativen Gradmesser für eine Programmleistung angepasst werden. Detailliert können diese Erwartungen hier nicht diskutiert werden (dazu siehe: Koehler, 2016). Dennoch sei als Beispiel genannt, dass Programme, die z.B. in Gefängnissen aktiv aufsuchend arbeiten, vor dem Problem stehen, dass sie nicht auf die Eigenmotivation der Programmteilnehmer bauen können. Daher ist bei

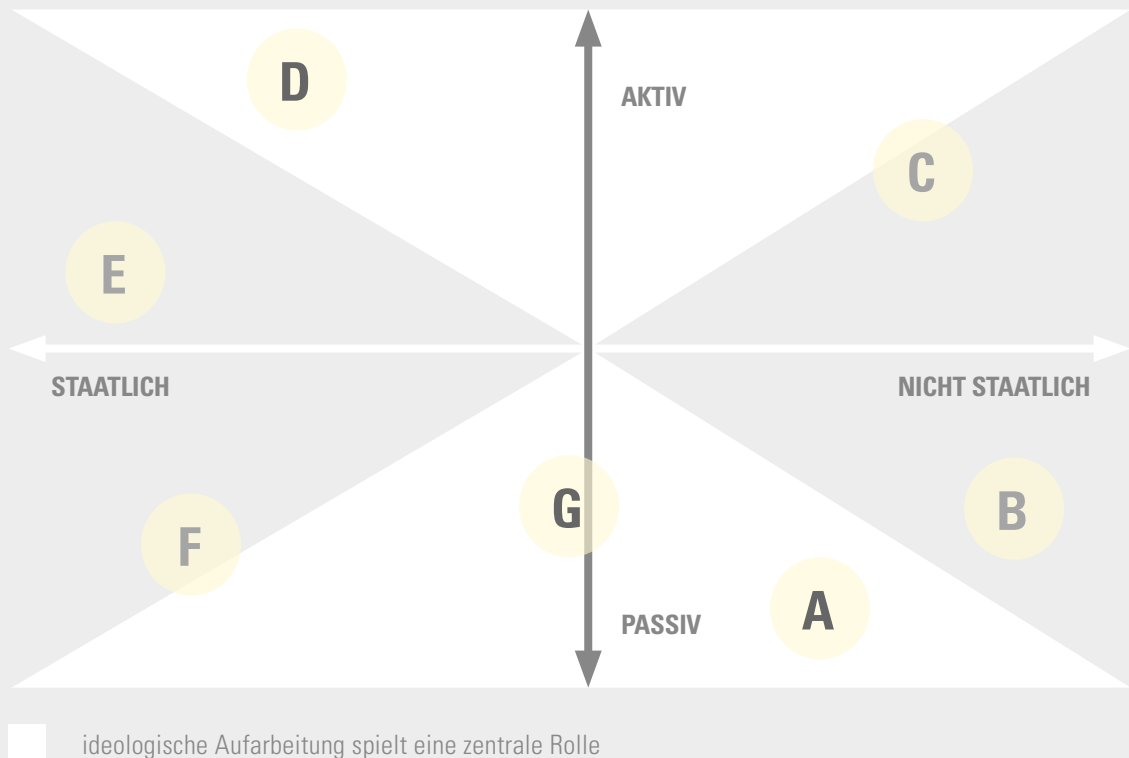
diesen Programmen mit einer höheren Abbruch- und Rückfallquote als bei passiv arbeitenden Programmen zu rechnen. Eine erhöhte Rückfallquote sollte daher nicht als pauschales Scheitern interpretiert werden.

Vergleicht man die zentralen Charakteristika dieser Initiativen weltweit, so lassen sich drei Kernlinien aufzeigen, welche für eine Typologisierung geeignet sind und es erlauben, bestimmte strukturelle Eigenschaften (Potentiale und Grenzen, Stärken und Schwächen) sowie Wirkungsweisen besser verstehen zu können. Zudem lassen sich aus den hier eingeführten Typen auch Kriterien zur Evaluation und fallbezogenen Vernetzung ableiten. Die drei Kernlinien sind: Trägerschaft (staatlich/ nichtstaatlich), Kontaktstruktur (aktiv/passiv⁴) und Rolle der Ideologie (zentral/nebensächlich). Streng genommen können nur Programme, die eine ideologische Aufarbeitung beinhalten, auch ‚Deradikalisierungsprogramm‘ genannt werden. Allerdings haben etliche Programme die ideologische Komponente ‚nachgelagert‘ bzw. sich auf geringer ideologisierte Zielgruppen spezialisiert.

⁴ Aktiv: Das Programm geht auf die Zielgruppe zu und versucht diese zur Teilnahme in dem Programm zu bewegen.
Passiv: Das Programm wird durch interessierte Teilnehmer kontaktiert, die nach Hilfe und Beratung suchen.

Abbildung 1:

TYOLOGIE VON DERADIKALISIERUNGSPROGRAMMEN



Während Typ A und B nichtstaatliche Organisationen sind, die passiv arbeiten, lassen sich nur selten nichtstaatliche Träger finden, die in der Lage zur aktiv-aufsuchenden Ansprache sind (Typ C). Üblicherweise ist es, aufgrund von Datenschutzrichtlinien (zumindest in westlichen Ländern), für Nichtregierungsorganisationen nur sehr schwer möglich, legal an Namen und Adressen von aktiven Extremisten und Gefährdern zu kommen. In Deutschland praktiziert momentan lediglich ein nichtstaatlicher Träger diesen aufsuchenden Ansatz (vgl. Glaser, Hohnstein, & Greuel, 2014S. 56). Programme vom Typ A sind dabei in Deutschland recht ver-

breitet und können teilweise auf langjährige Erfahrungen zurückblicken. International sind, neben staatlichen Programmen in Haftanstalten, Programme vom Typ B am weitesten verbreitet. Die Typen D und E sind klassischerweise umfangreiche staatliche Deradikalisierungsprogramme in Gefängnissen, wobei der Zugriff auf mögliche Teilnehmer automatisch gegeben ist. Diese Programme (z.B. in Saudi-Arabien) stützen sich dabei auf intensive theologische Diskurse, während wiederum westliche Programme (z.B. in Dänemark und Großbritannien) diese Komponente ausdrücklich nicht beinhalten bzw. an nichtstaatliche Partner abgegeben

haben. Ein deutscher Sonderfall ist die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex) in Baden-Württemberg. Das staatliche Programm betreibt auch außerhalb des Justizvollzugs aktiv aufsuchende Arbeit und versucht zur Teilnahme in dem Ausstiegsprogramm zu motivieren. Ein Beispiel für Typ F wäre das Ausstiegsprogramm für Rechtsextremisten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), welches auf die Eigeninitiative der Ausstiegswilligen setzt. Inwiefern die ideologische Aufarbeitung hier eine Rolle spielt, ist weitestgehend unbekannt. Der Typ G steht für so genannte ‚Public Private Partnerships‘, wie zum Beispiel das Beratungsnetzwerk Radikalisierung des BAMF und die diversen Präventionsnetzwerke gegen Salafismus in einigen deutschen Bundesländern.

Zurückgehend auf Caplan (1964) wird Deradikalisierung und Extremismusprävention an sich im deutschen Fachdiskurs oftmals als ‚sekundäre‘ oder ‚tertiäre‘ Prävention bezeichnet (z.B.: Baer, 2014). Alternativ wird auch von ‚indizierter‘ oder ‚selektiver‘ Prävention gesprochen (z.B.: Lützing, Gruber, & Kemmesis, 2016), was wiederum auf dem theoretischen Modell von Gordon (1983) beruht. Beide Modelle stammen aus der klinischen Psychiatrie bzw. Medizin (Kontrolle von Epidemien) und haben zwei entscheidende Nachteile bei der Bezeichnung von Deradi-

kalisierung: 1. Wird die pathologische Natur von Radikalisierung als krankhaft und auf psychischen Störungen beruhend impliziert und eine Stigmatisierung der Ausstiegswilligen befördert. 2. Wird durch die Verwendung des Präventionsbegriffs für Deradikalisierungsprozesse der Fokus von der eigentlichen Kernarbeit abgelenkt. Selbstverständlich geht es bei erfolgreicher Deradikalisierung auch um die Verhinderung (‚Prävention‘) eines Rückfalls in den Extremismus und kriminelles Handeln, doch ist diese Ebene im Sinne der nachhaltigen Reintegration dem eigentlichen Inhalt nachgeordnet: dem Abbau einer ideologischen oder physischen Bindung an eine extremistische Gruppe oder ein radikales Milieu. Im Folgenden wird daher entweder von Extremismusprävention oder Intervention/ Deradikalisierung gesprochen.

Konsequenterweise werden die Methoden der nationalen Terrorismusbekämpfung in dem vorliegenden Handbuch um die Intervention ergänzt (bisher waren Prävention und Deradikalisierung, neben Repression, zusammengefasst, vgl. auch: Koehler, 2014a; Koehler, 2015a). Die Klassifikation beruht nun auf drei unterschiedlichen Methoden (Prävention, Repression, Intervention) der Terrorismusbekämpfung sowie drei verschiedenen Größenordnungen (makrosozial / national; mesosozial / regional, kommunal und mikrosozial / individuell):

Abbildung 2:

DAS NETZWERK DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

	MAKROSOZIAL	MESOSOZIAL	MIKROSOZIAL
PRÄVENTION (GENERAL-, SPEZIFISCHE)	z. B. Bildung, Forschung, Jugendarbeit, Sozialarbeit	z. B. Kommunale Kriminalprävention, Landesaktionspläne (LAPs), etc.	z.B. Workshops mit ehemaligen Extremisten in Schulen
REPRESSION	Legislative, Exekutive, Bundesweite Sicher- heitsarchitektur	z. B. Gruppen- verbote, Stadtteil- beamte	z.B. Verhaftung, Hausdurchsuchung
INTERVENTION	Gegen- narrative	z.B. Familien- beratung	z.B. individuelle Ausstiegsprogramme

Im Bereich der Prävention ist zwischen Generalprävention und spezifischer Prävention (z.B. Extremismusprävention) zu unterscheiden, wobei letztere von einem identifizierten Risiko des Einstiegs einer konkreten Person in eine bestimmte extremistische Gruppe oder ein radikales Milieu ausgeht. Repression dagegen hat zum Ziel, ein existierendes radikales Milieu mit polizeilichen bzw. strafprozessualen Maßnahmen einzugrenzen. Intervention geht ebenso von einem bestehenden radikalen Milieu aus und beinhaltet Maßnahmen, welche dieses Milieu gezielt ansprechen, um in Ergänzung zur Repression, Gruppenstrukturen aufzubrechen und eine individuelle oder kollektive Abkehr von der radikalen oder extremistischen Position zu ermöglichen – und dies auf vielfältigste Weise. Grundsätzlich sollten die entsprechenden Methoden und Ansätze in partnerschaftlicher Ergänzung gedacht und umgesetzt werden. So machen z.B. individuelle Deradikalisierungsprogramme nur Sinn, wenn staatliche Strukturen politisch motivierte Straftaten entsprechend ahnden und gesetzliche Grundlage vorhanden sind. Auch in der Prävention, z.B. der Schulbildung

oder Ausbildung von Lehrkräften, ist ein dezidiertes Fachwissen über Radikalisierung zur frühzeitigen Erkennung notwendig, weshalb auch vielfältigste Träger, vom Staats- und Verfassungsschutz bis hin zu zivilgesellschaftlichen Initiativen, entsprechende Schulungen und Workshops anbieten.

Nennenswert ist noch der Unterschied zwischen Familienberatung und individuellen Ausstiegsprogrammen, welche oftmals undifferenziert parallel genannt werden. Der wichtigste Unterschied ist, dass sich die betreffende Person in der Familienberatung noch im Radikalisierungsprozess befindet. Das Ziel ist damit die Verlangsamung bis hin zum Stopp dieses Prozesses mit Hilfe der Familie und des affektiven Umfelds (siehe dazu im Detail: Koehler, 2013, 2014b; Koehler, 2015b, 2015c, 2015e). Sobald eine Ausstiegsmotivation erkennbar wird, sollte idealerweise eine individuelle Deradikalisierungsberatung erfolgen, da sich die Ansprüche und Wünsche der Familie und der betreffenden Person durchaus unterscheiden können.

STAND DER FORSCHUNG/ DEBATTE ÜBER EVALUATION UND STANDARDS IM BEREICH EXTREMISMUSPRÄVENTION

Obwohl regelmäßig in der deutschsprachigen Wissenschaft kritisch angemerkt (z.B. Glaser et al., 2014; Rieker, 2009; Rieker, 2014), haben bisher nur einige wenige Ausstiegsprogramme eine Evaluation nach grundlegendsten wissenschaftlichen Standards durchlaufen (z.B. das staatliche Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten in NRW, siehe: Möller, Küpper, Buchheit, & Neuscheler, 2015) oder eigene umfangreiche Veröffentlichungen über Arbeitsabläufe und -standards vorgelegt (z.B. Buchheit, 2014; Jende, 2014).

Zwar wird bereits seit 2009 für staatlich betriebene Ausstiegsprogramme, im Rahmen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ), das Thema Deradikalisierung in einer von neun Arbeitsgruppen behandelt und inhaltliche Aspekte der Qualitätssicherung und Standards besprochen, jedoch bisher ohne die wertvollen Ergebnisse oder Vorschläge der breiten Öffentlichkeit (z.B. Wissenschaft und Zivilgesellschaft) zugänglich zu machen. Zudem hat sich im Jahr 2014 eine Handvoll zivilgesellschaftlicher Träger aus dem Bereich der Ausstiegsarbeit im Bereich Rechtsextremismus zu der „Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg“ (BAG) aus einem XENOS Sonderprogramm, welches zwischen 2009 und 2014 mit Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) durchgeführt wurde, zusammengeschlossen. Mit dem Ziel ein ‚Dachverband‘ für die zivilgesellschaftliche Ausstieglandschaft im Bereich Rechtsextremismus zu werden, wird der eingetragene Verein derzeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert. Die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards ist dabei ein erklärtes Ziel der BAG. Eine analoge Bundes-

arbeitsgemeinschaft unter dem Dach des BMFSFJ für den Bereich islamistischer Extremismus/Jihadismus gründete sich im Jahr 2016.

Betrachtet man diese erst kürzlich begonnenen Diskurse mit dem Ziel der Etablierung von Qualitätsstandards im Bereich der Interventionsarbeit im Hinblick auf die bereits seit dem Jahr 2000 durchgeführte praktische Arbeit, so wird der erhebliche Nachholbedarf erkennbar. In der bisher umfangreichsten Erhebung der deutschen Trägerlandschaft in der Extremismusprävention durch das Bundeskriminalamt (BKA) wurde erneut der Mangel an kohärenten Standards und Evaluationen deutlich. Bei 771 Projekten in diesem Bereich (336 in staatlicher Trägerschaft) war oftmals nicht einmal eine klare Zuordnung zu den eigentlichen Zielen der Projekte (z.B. in der Terminologie des BKA universelle, selektive oder indizierte Prävention) möglich (Lützing et al., 2016, S. 13). In Bezug auf die Evaluation dieser Projekte konstatierten die Autoren: „Die vorliegenden Informationen zu Evaluationsmaßnahmen zu den hier untersuchten Projekten müssen sowohl was die Anzahl als auch die Qualität (Tiefe) angeht, als äußerst dürftig bezeichnet werden. (...) Evaluationsergebnisse liegen – mit Ausnahme der

durchgängig gut untersuchten Lokalen Aktionspläne – wenn überhaupt, nur in Einzelfällen vor (...) Insgesamt bleibt bei der überwiegenden Anzahl der Fälle unklar, was konkret bei der Evaluation betrachtet wurde.“

Grund für diesen Mangel an Evaluationen mit entsprechender Qualität ist, dass in der Zivilgesellschaft derzeit noch über ein gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe und Grundlagen gerungen wird und staatliche Programme verschiedenste rechtliche und bürokratische Hindernisse zu überwinden haben. Hinzu kommt, dass, für die Ausstiegs- und Präventionsarbeit, die immer wieder geforderte ‚nationale Präventionsstrategie‘ mit einheitlichen oder zumindest richtungsweisenden inhaltlichen Kriterien (so z.B. BKA Präsident Holger Münch, siehe: Diehl & Ulrich, 2015) aufgrund der Komplexität des Föderalismus und abweichender bundesstaatlicher Ansätze ebenso problematisch ist. Die bisher umfangreichsten Beschreibungen der Tätigkeiten von Ausstiegsprogrammen im Bereich der Extremismusbekämpfung sind bisher in Deutschland im Rahmen von Abschlussberichten nach Auslaufen eines Bundesförderprogramms zu finden. Allerdings finden sich auch dort in aller Regel nur quantitative Auswertungen des gesamten Projekts oder Selbstbeschreibungen der verschiedenen geförderten zivilgesellschaftlichen Träger, was nur begrenzt für die Etablierung von Standards oder als Evaluation dienlich ist. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in der Bundesrepublik eine erhebliche Uneinigkeit in Bezug auf grundlegende Standards in der Extremismusbekämpfung

bei einer gleichzeitig sehr hohen Heterogenität in der Trägerlandschaft (sowohl im zivilgesellschaftlichen als auch im staatlichen Bereich) vorherrscht. Besonders der fehlende Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Programmen (Glaser et al., 2014), Intransparenz verschiedenster Träger und fehlende oder mangelhafte Evaluation (welche auf Grundlage gemeinsamer Standards erfolgen müsste), haben die inhaltliche Weiterentwicklung in diesem Feld in den letzten Jahren stark gehemmt.

Im internationalen Bereich stellt sich die Lage nur bedingt abweichend dar. Auch hier wird regelmäßig die mangelhafte oder gänzlich fehlende Evaluation von Deradikalisierungsprogrammen, bei gleichzeitig von eben jenen Programmen gemeldeten höchsten Erfolgsquoten, kritisiert (z.B. al-Hadlaq, 2015; Feddes & Gallucci, 2015; Harris-Hogan, Barrelle, & Zammit, 2015; Horgan & Altier, 2012; Horgan & Braddock, 2010; Mastroe & Szmania, 2016; Romaniuk & Fink, 2012; Williams & Kleinman, 2013). Im Unterschied zum Forschungsstand in Deutschland wurden international allerdings bereits einige detaillierte Konzepte zur Evaluation von Deradikalisierungsprogrammen diskutiert. So zum Beispiel die „Multi Attribute Utility Technology“ (MAUT) (Horgan & Braddock, 2010), Stakeholder fokussierte Ansätze (Williams & Kleinman, 2013) oder multidimensionale (vertikale und horizontale) Evaluationen (Romaniuk & Fink, 2012). Obwohl theoretisch sehr fortgeschritten, haben diese Modelle bisher keinen Einzug in die

Praxis gefunden oder wurden in Feldversuchen getestet. Dies liegt einerseits an dem fehlenden Informationszugang bei den meisten Deradikalisierungsprogrammen und andererseits an mangelhafter Finanzierung der evaluativen Forschung, unzureichendem Eigeninteresse vieler zu evaluierenden Projekte und nicht zuletzt großer Unklarheit über Ziele und Inhalte der Evaluation.

Bereits das grundlegende Ziel von Deradikalisierungsprogrammen ist international umstritten und inzwischen haben sich in der Forschung und Praxis zwei ‚Schulen‘ gebildet, welche auf der einen Seite die Abkehr von Gewalt als ausreichenden Erfolg eines Interventionsprogramms sehen (z.B. Noricks, 2009) und auf der anderen die ideologische Distanzierung als Grundvoraussetzung für einen nachhaltigen Ausstieg aus einer extremistischen Bewegung hervorheben (z.B. Rabasa, Pettyjohn, Ghez, & Boucek, 2010). Diese Debatte entlang der ‚Verhaltens- vs. Einstellungsfrage‘ (Clubb, 2015) hat in der Konsequenz auch die Evaluierbarkeit von Deradikalisierungsprojekten beeinflusst. So stellt sich die Frage, wie sich im Rahmen einer Wirksamkeitsevaluation ein ideologischer Wandel sicher nachweisen lassen soll. Obwohl in der internationalen kriminologischen Forschung erste Ansätze der Sprachanalyse (z.B. Wortwahl und Syntax der Betroffenen) für die Bewertung eines psychologischen Wandels vorgeschlagen wurden (z.B. Maruna, 2001) und diese innovative Herangehensweise auch im Bereich der Terrorismusforschung Anwendung fand (z.B. Cohen, 2016), hat sich die Wirksamkeitsevaluation von Deradikalisierungsprogrammen in Bezug auf ein weites Verständnis von Ausstieg (inklusive ideologischer Distanzierung) bisher kaum entwickeln können. Die mit Abstand meisten ‚Evaluationen‘ von Interventionsprogrammen im Bereich der Extremismusbekämpfung beschreiben lediglich die Charakteristika der Programme. Hinzu kommt, dass diese Beschreibungen nicht auf wissenschaftlich erhobenen Primärdaten, sondern überwiegend auf Selbstauskünften beruhen

(Feddes & Gallucci, 2015). Die auch weltweit am häufigsten dabei verwendeten Gradmesser der Qualität eines Deradikalisierungsprogramms sind Rückfallquoten und Fallzahlen (Mastroe & Szmania, 2016), wobei beide Kriterien nur bedingt zur Bewertung eines Programms taugen. Die Erfolgsbewertung auf Grundlage geringer Rückfallquoten ist aus mehreren Gründen problematisch. So variiert die Definition eines ‚Rückfalls‘ unter den Programmen erheblich. Zählt zum Beispiel die Aufnahme jeglicher kriminellen Aktivität als Rückfall, oder nur der Rückkehr in eine gleichartige oder andere extremistische Szene? Zudem ist völlig unklar, auf welchen Informationen die Rückfallquoten basieren, da auch staatliche Programme nur zeitlich begrenzt ihre ehemaligen Klienten überwachen dürfen. Zivilgesellschaftliche Programme haben es zusätzlich schwerer, verlässliche Informationen über das Verhalten der Programmabsolventen zu erlangen. Doch Rückfallquoten, welche ebenso eine nicht vorhandene einheitliche Definition für den Abschluss eines Falls voraussetzen, sind in ihrer Aussagekraft alleine schon dadurch begrenzt, dass es keine ausreichenden Vergleichsgruppen gibt, um die sogenannte ‚Basisquote‘ festzustellen. Im Unterschied zu unpolitischen oder nicht-extremistischen Inhaftierten, ist es weitgehend unbekannt, ob entlassene Terroristen oder politisch motivierte Straftäter generell zu eher niedrigen oder höheren Rückfallquoten (hier verstanden als Reinhaftierungsquote) neigen. Einige Studien verweisen zum Beispiel auf die erstaunliche Tatsache, dass ehemalige Irish Republican Army (IRA), Euskadi Ta Askatasuna (ETA) und Al-Qaida Angehörige nach Haftentlassung ohne Teilnahme in irgendeinem Reintegrations- oder Deradikalisierungsprogramm in weniger als fünf Prozent der Fälle reinhaftiert werden (Silke, 2014b). Diese niedrige Reinhaftierungsquote kann natürlich auch mit vielen anderen Faktoren zusammenhängen, bietet aber auch die theoretische Möglichkeit, dass aus der Haft entlassene Extremisten und Terroristen im Schnitt seltener wieder inhaftiert werden als unpolitische Häftlinge. Eine qualitative Bewertung

eines Ausstiegsprogramms anhand von Rückfall- oder Reinhaftierungsquoten ist daher nur bedingt möglich. So können niedrige Rückfallquoten von z.B. 5 % mehrfach interpretiert werden und bedingen nicht automatisch einen Erfolg des Programms.

Als zweites weit verbreitetes Qualitätskriterium gelten gemeinhin die Fallzahlen eines Programms. Initiativen mit besonders hohen Anrufer- oder Teilnehmerzahlen werden aufgrund der daraus abgeleiteten Nachfrage oftmals als qualitativ hochwertig angesehen. Auch dieses Kriterium kann allerdings nur begrenzt Aussagen über die eigentliche Qualität in der Deradikalisierungsarbeit treffen. Eine hohe Kontaktquote an sich muss, um aussagekräftig zu sein, in Verbindung mit zusätzlichen Faktoren wie z.B. quantitativer Zuordnung zu verschiedenen Falltypen (sicherheitsrelevant, hoch radikalisiert, niedrig radikalisiert, keine Radikalisierung), Abbruchquote oder Ressourcenverwendung gesehen werden. Wenn ein Programm zum Beispiel eine hohe Anzahl an Kontaktaufnahmen meldet, diese allerdings zum Großteil aus reinen Informationsanfragen oder Radikalisierungsfällen im Frühstadium bestehen, so lässt sich vermuten, dass dieses Programm die Hauptzielgruppe (sofern diese definiert worden ist) eventuell nicht erreicht bzw. ihr nicht genug Ressourcen zuweist sowie ggf. zu viele nicht relevante Anfragen bearbeitet werden. Programme, mit geringen Fallzahlen, die allerdings überwiegend aus dem hoch-sicherheitsrelevanten Bereich stammen, können dementsprechend auch als besonders erfolgreich bei der Zielgruppenansprache gelten. Neben den reinen Fallzahlen, sind somit noch weitere Aspekte zu beachten, die oftmals nicht mehr in den üblichen Evaluationen beachtet werden. So zum Beispiel, wie sich

die reine Kontaktaufnahmequote zu den aufgenommenen Beratungsfällen, der Verwendung zeitlicher Ressourcen pro Falltyp und der Abbruchquote verhält.

Ein zusätzliches Problem der wissenschaftlichen Evaluation zur Wirkung von Interventionsprogrammen ist, dass, im Bereich der Extremismusprävention und Terrorismusbekämpfung, die übliche Herangehensweise der experimentellen Durchführung verschiedener Methoden mit Vergleichsgruppen nicht nur unethisch, sondern auch hochgradig risikoreich wäre. Um dieses Forschungsproblem zu umgehen, wurde vereinzelt die Möglichkeit von zeitlich versetzten oder nach Zufallsprinzip zugeordneten Interventionen diskutiert, was teilweise auch in der Evaluation von wenigen Deradikalisierungsprogrammen und Reintegrationsprogrammen für Kämpfer in Bürgerkriegen erprobt wurde (z.B. Humphreys & Weinstein, 2007; Kruglanski, Gelfand, Bélanger, Gunaratna, & Hettiarachchi, 2014; Mastroe & Szmania, 2016).

Nichtsdestotrotz gestaltet sich die Wirkungsevaluation von Deradikalisierungs- und Interventionsprogrammen als problematisch. Als Alternative zur Wirkungsevaluation wird daher oftmals die Prozessevaluation genannt. Während eine Wirkungsevaluation das Ziel hat zu überprüfen, ob ein bestimmtes Projekt tatsächlich die gewünschte Wirkung erzielt (z.B. Personen zu deradikalisieren), zielt die Prozessevaluation darauf ab, festzustellen, ob ein bestimmtes Programm effektiv tut, wofür es entwickelt wurde. Um einen Prozess im Rahmen der Deradikalisierungsarbeit allerdings als effektiv bewerten zu können, sind objektive Qualitätsstandards für die Interventionsarbeit unerlässlich, da sich sonst keinerlei Vergleich oder

bewertende Aussage über bestimmte Abläufe und Vorgehensweisen in dem Interventionsprogramm treffen lassen. Die Eigenaussagen dieser Programme sind hierbei nur teilweise von Relevanz, da vergleichende Forschung aus verschiedenen Bereichen regelmäßig gezeigt hat, dass Selbstdarstellungen immer das Risiko der unkritischen Selbstwahrnehmung und -überschätzung beinhalten. Ein besonders wichtiger Ansatz in Bezug auf die Evaluation und inhaltliche Bewertung von Interventionsprogrammen ist daher die Analyse der strukturellen Integrität solcher Programme anhand von wissenschaftlich fundierten und in der Praxis etablierten Standards. Im Unterschied zu Wirkungsevaluation und Prozessevaluation bezieht sich die Bewertung der strukturellen Integrität auf einfach messbare Kriterien des Programmdesigns, welche in unterschiedlichen Forschungsdisziplinen (wie z.B. Kriminologie, Psychologie, Soziologie) eine nachgewiesene hohe Korrelation zu niedrigen Rückfallquoten, Abbruchquoten und nachhaltigem Verhaltenswandel bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigen. Da jedoch im Bereich der Deradikalisierungsforschung nur wenig qualitativ hochwertige Detailstudien über einzelne Methoden und Programmelemente existieren, wurde für dieses Handbuch zusätzlich auf eine breit gefächerte Interviewanalyse von erfahrenen Praktikern im Bereich der Deradikalisierung weltweit zurückgegriffen.

In Deutschland gibt es bisher nur wenige Ansätze, die strukturellen Erfordernisse für Beratungsprogramme im Kontext der Extremismusbekämpfung und Deradikalisierung zu beschreiben (z.B. Jende, 2014; Koehler, 2014b; Koehler, 2015a, 2015b). In der internationalen Landschaft hat es allerdings bereits 2011 einen ersten weit beachteten Ansatz der Etablierung von grundlegenden strukturellen Standards gegeben. Erarbeitet von Experten des United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI) und dem International Centre for Counter-

Terrorism (ICCT) in Den Haag, wurde das ‚Rom Memorandum‘ zur bisher einzigen Sammlung von Qualitätskriterien für Deradikalisierungsprogramme für inhaftierte Terroristen und Extremisten (siehe z.B. Stone, 2015). Die 25 Punkte des Memorandums haben das Ziel, die Effektivität der entsprechenden Programme sicherzustellen und umfassen Aspekte wie klar definierte Ziele, Beachtung von Menschenrechten in den Haftanstalten, Integration verschiedener Disziplinen oder Nachsorge nach Entlassung. Obwohl alle 30 Mitgliedsstaaten des Global Counterterrorism Forum das Memorandum annahmen, lässt sich dennoch feststellen, dass sogar diese grundlegenden Elemente effektiver Interventionsarbeit im Justizvollzugsrahmen weltweit immer noch überwiegend nur auf dem Papier existieren. Für die Anwendung in der deutschen Trägerlandschaft ist das ‚Rom Memorandum‘ zwar ein wichtiger Ausgangspunkt, allerdings noch viel zu abstrakt und auch auf Staaten mit deutlich geringerer Rechtssicherheit (was zum Beispiel die Beachtung von Menschenrechten und Korruption angeht) ausgerichtet.

Der folgende inhaltliche Teil dieses Handbuchs wird dementsprechend eine erste detaillierte Diskussion über strukturelle Erfordernisse für Programme in der Interventionsarbeit vorlegen, welche die Grundlage für spätere Wirkungs- und Prozessevaluationen sein kann. Denn bevor ein Interventionsprogramm überhaupt in Bezug auf dessen Wirkung oder interne Arbeitsabläufe evaluierbar wird, ist es unerlässlich, die zentralen Eckpunkte dieser Arbeit anhand von Qualitätsstandards zu definieren, welche wiederum als Minimalstandard für dieses Arbeitsfeld zu verstehen und an sich leicht überprüfbar sind. Es wurde insbesondere darauf geachtet, der Träger- und Projektvielfalt in Deutschland Rechnung zu tragen und die Möglichkeit der Entwicklung und Aufrechterhaltung von Alleinstellungsmerkmalen oder individuellen Ansätzen zu gewährleisten.

INHALTLICHER TEIL

KERN- PUNKTE

- Angemessene Ausbildung und Erfahrung der Geschäftsführung und Teamleitung.
- Ausreichend Raum für fachliche Beaufsichtigung des Personals.
- Aufbau des Programms auf solidem wissenschaftlichem Konzept.
- Umfangreiche Literaturrecherche und externe Begutachtung während Entwicklung.
- Ansatz auf aktuellem Forschungsstand.

Für Programme im Bereich der Extremismusprävention und Intervention ist die Geschäftsführung und Teamleitung von entscheidender Bedeutung. Die Qualität eines strukturierten Interventionsangebotes hängt zu großen Teilen vom Führungspersonal (Geschäftsführung bis Team- und Projektleiter) ab. Die fachliche Qualifikation und praktische Erfahrung des Führungspersonals muss daher bei der Auswahl und Bewertung der strukturellen Integrität eines Interventionsprogramms beachtet werden, nicht zuletzt

I PROGRAMMLEITUNG UND -ENTWICKLUNG

deshalb, weil Geschäfts- und Projektleitung üblicherweise in der Öffentlichkeit das ‚Gesicht‘ des Programms bilden und daher für die Zielgruppe entscheidend bei der Vertrauensgewinnung sind. Aufgrund von Erkenntnissen aus Kriminologie und Terrorismusforschung (mit dem Schwerpunkt der Deradikalisierung), sind insbesondere folgende Fragen zu bejahen:

- Ist die Geschäfts- und Projektleitung ausreichend fachlich qualifiziert, um die Anforderungen des Projekts zu erfüllen? Sind z.B. nachweislich Fachkenntnisse im Bereich Jihadismus, Extremismus, Deradikalisierung, Risikobewertung etc. vorhanden und auch auf dem aktuellen Stand der Forschung?
- Ist die praktische Erfahrung der Geschäftsführung und Projektleitung adäquat und den Anforderungen des Interventionsprogramms angemessen?
- Ist die Geschäftsführung und Projektleitung bei der Auswahl und Ausbildung des Personals beteiligt?
- Ist es für die Geschäftsführung möglich, das Personal ausreichend zu beaufsichtigen und Qualitätssicherung zu betreiben?
- Hat die Geschäftsführung und Projektleitung eigene praktische Erfahrung bei den Tätigkeiten, die vom Personal erwartet werden?

- Lassen sich Überlastungserscheinungen der Geschäftsführung (z.B. fehlende Erreichbarkeit, Nichtwahrnehmung von wichtigen Terminen, fehlende Ansprechbarkeit für beteiligte Partner) weitestgehend ausschließen?

Ein weiterer Aspekt von hoher Bedeutung ist der Prozess der Programmentwicklung. Interventionsansätze in der Extremismusprävention müssen auf eine **solide theoretische Basis gestellt sein**, um eine eigene Heuristik für den Programmansatz und die entscheidenden Wirkungsmechanismen entwickeln zu können. Zusammenhänge, Wirkungen, Methoden oder Problembeschreibungen können in einem qualitativ hochwertigen Interventionsprogramm nicht ohne entsprechende Belege und Verweise auf den Forschungsstand konstatiert werden. Dazu sollte im Rahmen der Projektentwicklung eine **umfangreiche Literaturrecherche in den relevanten wissenschaftlichen Disziplinen** durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass sich der **grundlegende Projektansatz auf dem aktuellen Stand der Forschung** befindet. Wie im wissenschaftlichen Betrieb üblich, im Bereich der Extremismusprävention bisher jedoch nur selten praktiziert, sollten ausgewiesene **externe wissenschaftliche Experten bzw. Berater und erfahrene Praktiker den theoretischen Unterbau eines Projekts begutachten**. Ein Doppelblindverfahren (d.h. externe Gutachter und Projektträger sind für einander nicht identifizierbar) ist ratsam und im Rahmen einer Projektevaluation ist die Frage nach der wissenschaftlichen Qualität und praktischen Relevanz des Projektkonzeptes entscheidend.

Konkret gilt es zu überprüfen, ob

- der theoretische Unterbau des Projektkonzeptes auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der internationalen Forschung steht.
- eine ausreichende Literaturrecherche im Rahmen der

Projektentwicklung durchgeführt wurde und ob diese den aktuellen Stand zu den relevanten, für das Projekt genutzten, Theorien und Konzepten wiedergibt.

- es Pilotversuche gab, die adäquat ausgewertet und evaluiert worden sind.

Zusätzlich sind ein **hoher Grad an Akzeptanz und das Ansehen des Programms mit seinem Setting in der Fachlandschaft** sowie die dem Projektziel angemessene und **in den letzten (mindestens zwei) Jahren stabile Finanzierung** weitere Indikatoren im Rahmen einer strukturellen Integritätsbewertung in Bezug auf bestimmte (allerdings für bereits seit einiger Zeit tätige) Interventionsprojekte.

Obwohl in der deutschen Trägerlandschaft in der Extremismusprävention eine starke Heterogenität und in der Zivilgesellschaft teilweise auch Wettbewerb um Fördermittel existieren, ist es durchaus, im Sinne der Qualitätssicherung, ratsam, externe Experten aus diesem Bereich unter anderem über die fachliche Akzeptanz des betreffenden Projekts routinemäßig und anonymisiert zu befragen, da insbesondere das Vertrauen in die Kompetenz des Trägers und fachliche Qualität eines bestimmten Projekts bei Multiplikatoren und wissenschaftlichen Experten oder Praktikern ein entscheidender Aspekt bei der erfolgreichen oder misslungenen Etablierung sein kann. Die Stabilität der Finanzierung ist dahingehend von Bedeutung, dass Interventionsprogramme, welche medienwirksam den bevorstehenden Konkurs beklagen, oder anderweitig als instabil gelten, weniger Vertrauen der Hauptzielgruppen (Familie und Betroffene) bezüglich einer langfristigen und nachhaltigen Beratung bekommen könnten. Im Bereich der Intervention und Extremismusprävention ist allerdings zu beachten, dass langjährige Tätigkeit nicht automatisch mit hoher Kompetenz oder inhaltlicher Qualität gleichzu-

setzen ist. Wie oben bereits beschrieben, ist die überwiegende Mehrheit der Programme in diesem Bereich bisher nicht umfassend evaluiert. Im Rahmen der Befragung von betroffenen Familien wurden zudem zahlreiche Fälle bekannt, in denen sich ratsuchende Eltern mit hoher Dringlichkeit an langjährig tätige Programme wandten, von diesen allerdings keine Rückmeldung bekamen oder nur fachlich inkompetente Beratung erfuhren. Teilweise führte dies auch zu verpassten Möglichkeiten, Ausreisen nach

Syrien oder den Irak zur Teilnahme am Bürgerkrieg zu verhindern. Trotz dieser Beratungsfehlschläge (z.B. in Deutschland, Dänemark, Frankreich und Kanada) werden diese Programme aufgrund von unüberprüfter Eigendarstellung weithin als erfolgreich bezeichnet. Hierbei werden Kompetenz und Erfolg nicht aus der Evaluierung des Programms abgeleitet, sondern aus langjähriger Tätigkeit. Diese kann zwar fachliche Kompetenz hervorbringen, das ist jedoch nicht zwingend der Fall.

II PERSONAL UND ORGANISATION

KERN- PUNKTE

- Klar definierte Ziele und Aufgaben.
- Effektives Aufnahme- und Einstufungsverfahren für neue Fälle.
- Niedrigschwelliger Erstkontakt.
- Einbindung der Opfer- und Kommunalperspektive.
- Ausbildung des Personals auf aktuellem Stand der Forschung.
- Effektives Risikoanalysesystem vorhanden.
- Zentraler Wirkungsmechanismus: Identifizierung der Radikalisierungsfaktoren, Auswahl von Methoden mit Wirkungstheorie, Dokumentation und Einschätzung der Effekte, Nachjustierung, Nachbereitung.

Neben der Leitungsebene eines Interventionsprogramms ist die strukturelle Integrität auch von weiteren Kriterien der Organisation des Programms abhängig. So **müssen**

die konkreten Ziele eines Interventionsprogramms klar definiert sein. Wie z.B. Lützing et al. (2016) kritisch anmerkt, ist die fehlende Zielbeschreibung ein großes Problem in der Zuordnung eines Programms zu einer bestimmten Art von Prävention oder Intervention, was wiederum mit jeweiligen Erfolgs- und Misserfolgskriterien sowie Erwartungen und Ansprüchen verbunden ist. Sowohl die Zielgruppen des Angebots, als auch finanzierende Institutionen und nicht zuletzt das eigene Personal müssen so genau wie möglich wissen, was die eigentlichen Ziele des Programms sind. Die Möglichkeit, gesetzte Ziele mit der Programmorganisation und den letztendlich erreichten Ergebnissen abzugleichen, macht eine Evaluation erst möglich. Die Mehrheit der – vorwiegend zivilgesellschaftlichen – Interventionsprojekte in Deutschland arbeitet dagegen aus verschiedenen Gründen eher auf breit gefächerten und undifferenzierten Ansätzen mit unspezifischen Zielen. Das hat für diese Träger den Vorteil, in ein und demselben Projekt, Extremismusprävention bis hin zur Intervention anzubieten.

Gleichzeitig kann dies aber die Qualität der spezifischen Beratungstätigkeit senken.

Ein zentraler Bestandteil von strukturell hochwertigen Interventionsprogrammen ist das Vorhandensein und Funktionieren eines **effektiven Erfassungs-, Aufnahme- und Einstufungssystems in der Fallbetreuung**. Wie bereits im ‚Rom Memorandum‘ betont (Stone, 2015), haben nicht alle Beratungsanfragen und -fälle an ein Interventionsprogramm die gleiche Risiko- und Radikalisierungsstufe. Dementsprechend müssen die eingehenden Fälle in einem einheitlichen und effektiven Aufnahmeverfahren erfasst und kategorisiert werden, um die Zuordnung zu bestimmten Beratern oder einer bestimmten Beratungsmethodik zu ermöglichen. Dem liegt auch zugrunde, dass effektive Interventionsberatung grundsätzlich nach individuellen Bedürfnissen gestaltet werden muss, was wiederum ein strukturiertes Aufnahmeverfahren mit einer in die Beratung integrierten Anamnese (o.ä.) erfordert. Nur so lässt sich die notwendige Information und Einstufung des eingehenden Beratungsfalls in die spätere Beratungsmethodik einordnen und eine zielgerichtete Intervention oder Prävention durchführen. Programme, die zum Beispiel alle Anfragen ungeachtet der Relevanz und des Grades von Radikalisierung als Beratungsfall zählen und behandeln (so evtl. auch reine Informationsanfragen), verteilen die zeitlichen, materiellen und personellen Ressourcen des Programms nicht entsprechend der jeweiligen Risikostufe, was sich in der kriminologischen Forschung als ein zentrales Problem bei entsprechenden Programmen herausgestellt hat (Mullins, 2010). Die Effizienz von Interventionsprogrammen oder tatsächlicher Deradikalisierungsarbeit wird dadurch eingeschränkt. Es kann davon ausgegangen werden, dass hoch radikalisierte und sicherheitsrelevante Fälle mehr Beratungsaufwand und -intensität als andere Fälle im Bereich der Frühprävention benötigen. Beraterinnen und Berater müssen daher in der Lage sein, je nach Falltyp ihre Beratungszeit einzuteilen und nach Dringlichkeit abzustufen. Ein internes Einstufungssystem der verschiedenen Falltypen ist darüber hinaus auch aus mehreren weiteren Gründen für ein effektives Inter-

ventionsprogramm unerlässlich. So ist zum Beispiel entscheidend, ob das Programm und die Mitarbeiter in der Lage sind, zwischen verschiedenen Arbeitsprozessen für verschiedene Falltypen zu unterscheiden. Auch die Überprüfung verschiedener Prozessabläufe wird dadurch möglich. Wenn Fälle, die zum Beispiel keinerlei Indikatoren für eine aktuelle Radikalisierung beinhalten, dennoch gleichwertig zu einem sicherheitsrelevanten Fall behandelt und nicht an dritte Partner abgegeben werden, verzerrt dies einerseits die Aussagekraft der reinen Fallzahlen als mögliches Erfolgskriterium und bedeutet andererseits eine nicht den gesetzten Zielen und Aufgaben entsprechende Bindung von Programmressourcen. An diesem Punkt zeigt sich das wichtige Zusammenspiel der hier präsentierten strukturellen Qualitätsindikatoren. Ohne klar definierte Ziele und Aufgaben eines Interventionsprogramms ist auch die Etablierung eines einheitlichen Aufnahmeprozesses zur Allokation und Priorisierung von Ressourcen schwer möglich. Ineffizienz in der Interventionsarbeit kann daher auf bewusst breit und undefiniert gehaltenen Aufgaben, sowie dem Fehlen von Falltypologien, Aufnahmeverfahren und Erfassungskriterien beruhen. Dadurch wird auch die Konzentration auf die zuvor definierte Zielgruppe, bzw. die Ablehnung nicht relevanter Fälle, deutlich unwahrscheinlicher und andere Evaluationsansätze (Wirkungs- und Prozessevaluation) in ihrer Aussagekraft aufgeweicht. Letztendlich ist ohne klare Ziele, Aufgaben und Erfassung der eingehenden Anfragen auch die interne Qualitätssicherung nur eingeschränkt möglich. Wenn ungeachtet des Falltyps immer der gleiche Arbeitsaufwand und die gleichen inhaltlichen Abläufe quasi automatisch ‚abgespult‘ werden, sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren der individuell ausgerichteten sowie bedarfs- und risikogerechten Betreuung nicht mehr gegeben.

Der Erstkontakt bzw. die Organisation der Erstansprache sollte **so niedrigschwellig wie möglich** sein, damit Betroffene, insbesondere in Krisensituationen und bei großer Unsicherheit, die Möglichkeit haben, das Hilfsangebot wahrnehmen zu können und dies auch wollen. Die Beratungssuchenden müssen auf dem Weg zur Beratung mit so wenigen Barrieren wie möglich konfrontiert

werden. Wie in anderen Krisenberatungen üblich, ist es unerlässlich **für den Erstkontakt unmittelbar einen persönlichen Ansprechpartner bereitzustellen**, um den Fall aufzunehmen und evtl. erste Notfallmaßnahmen ergreifen zu können. Im Erstgespräch selbst muss unter anderem routinemäßig über die Hintergründe der Beratungsstelle, die angebotenen Beratungsdienstleistungen und das Vorgehen im Fall der Sicherheitsrelevanz aufgeklärt werden. Diese Transparenz bezüglich der zu erwartenden Arbeit der Beratungsstelle aber auch der eventuellen Involvierung der Sicherheitsbehörden muss von Beginn vorliegen und für die Beratungssuchenden unmissverständlich sein. Wenn auch in den seltensten Fällen eine schriftliche Einverständniserklärung für die Weitergabe von persönlichen Daten möglich sein wird, so kann dies wenigstens mündlich im Erstgespräch erfolgen. Diese Maßnahme dient nicht nur der Vertrauensbildung zwischen Beratungsstelle und Beratungnehmer, sondern auch der rechtlichen Absicherung beider Seiten. Den Beratungnehmern sollte insbesondere klar sein, welchen Stellen im Rahmen der Beratung welche personenbezogenen Daten eventuell weitergegeben werden müssen. Hierzu zählen zum Beispiel die Arbeitgeber, Schulen oder Psychologen.

Als weitere strukturelle Qualitätskriterien haben sich in der internationalen Praxis weiterhin ein **disziplinübergreifendes Team für die Fallbetreuung** und **das Vorhandensein psychologischer Expertise** etabliert. Da Extremismusprävention und Ausstiegsprozesse aus radikalen Milieus hoch komplex sind, ist es für das Beratungsteam unerlässlich, auf verschiedene akademische und praktische Wissensgebiete zurückgreifen zu können (z.B. Islamwissenschaft, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Religionswissenschaft sowie praktische Erfahrung im Sicherheitsbereich, der Sozialarbeit, Familien- und Traumatherapie). Die bei Bedarf zur Verfügung stehende psychologische Expertise ist von der überwiegenden Mehrzahl der als effektiv geltenden Programme weltweit als essentiell eingestuft worden und geht über psychologische Grundkenntnisse in der Fallbetreuung hinaus. Da sowohl der Einstieg in extremistische Gruppen

als auch die Mitgliedschaft in Verbindung mit psychologischen Traumata stehen kann, bieten viele Programme, zusätzlich zu der eigentlichen ideologischen oder pragmatischen Ausstiegs- und Präventionsberatung, auch die Möglichkeit intensiver psychologischer Betreuung im Bereich der Traumatherapie an. Als ein Beispiel für die Notwendigkeit kann auch die hohe Gefahr der posttraumatischen Stressbelastung bei Rückkehrern aus Syrien und Irak gesehen werden, welche ebenfalls die Angehörigen der Rückkehrer betreffen kann und daher auch Teil der Familienberatung sein sollte (vgl. Rose & Zimmermann, 2015).

Eine strukturelle Besonderheit in der Extremismusprävention und Deradikalisierungsarbeit ist die international weit verbreitete Praxis, **ehemalige Extremisten und Terroristen als Fallbetreuer einzusetzen**. So wird die eigentliche Deradikalisierungsarbeit z.B. in Indonesien (Idris & Taufiqurrohman, 2015) oder Schweden (Christensen, 2015) hauptsächlich durch ehemalige Extremisten durchgeführt. Die Einbindung solcher ehemaligen Extremisten in ein Interventionsprogramm ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, allerdings nur, wenn dies **auf Grundlage klarer Qualitätsstandards und Richtlinien für deren Arbeit** erfolgt. Die alleinige Erfahrung, ehemalige Rechtsextremistin oder ehemaliger Jihadist gewesen zu sein, bedingt nicht automatisch die Eignung für eine Tätigkeit als Interventionsberaterin oder -berater. So ist es mehrfach in Deutschland und international zu eklatantem Fehlverhalten und teilweise auch kriminellen Handlungen von ehemaligen Extremisten, welche als Projektleiter im Interventionsbereich tätig waren, gekommen. Folglich müssen die Ansprüche an Ausbildung, Supervision und Arbeitsstandards für ehemalige Extremisten, welche in der Extremismusprävention arbeiten, den Mindeststandard deutlich übersteigen. Es gilt zu überprüfen, ob die fachlichen Fähigkeiten für eine Beratungstätigkeit gegeben sind, eine regelmäßige und intensive Supervision und Ausbildung erfolgen kann, die psychische Stabilität für diese Beratungsarbeit gegeben ist (um die Gefahr einer Re-traumatisierung durch die Konfrontation mit der eigenen ideologischen Vergangenheit zu

verhindern) und ob deren Tätigkeit in der Deradikalisierungsberatung den eigentlichen Zielen des Projekts nicht widerspricht. Es gilt als kritisch anzumerken, dass der Status als ‚professioneller Ex-Extremist‘ nur allenfalls ein Zwischenstadium im Ausstiegsprozess sein kann, da eine erfolgreiche Deradikalisierung nicht darauf abzielt, eine neue Abhängigkeit von der gleichen extremistischen Szene zu schaffen. Programme die ehemalige Extremisten als Finanzierungsquellen nutzen, sind als hochgradig unprofessionell zu bewerten. Idealerweise sind **ehemalige Extremisten daher**

- A) in gemischte Teams eingebunden (zusammen mit Personen ohne extremistischen Hintergrund),**
- B) im Rahmen von klaren und speziellen Qualitätsstandards in die Beratung eingebunden (inkl. Intensiver Ausbildung und Supervision) und**
- C) nur für einen von vornherein festgelegten, eng begrenzten zeitlichen Rahmen eingebunden, um den Übergang in eine vom Extremismus völlig losgelöste Lebensführung zu gewährleisten.**

Ein weiterer Qualitätsstandard ist die **Konfrontation der betreuten ehemaligen Extremisten mit den Erfahrungen der Opfer extremistischer Gewalt, bzw. die Aufarbeitung der Opferperspektive**. Dabei ist die Gefahr zu beachten, dass sich hierbei zu stark auf die ehemaligen Täter konzentriert wird und die Belange der Opfer vernachlässigt werden. Ausstiegsberatung für die Täter muss methodisch von der Opferberatung getrennt sein, da eine distanzlose Verbindung der beiden Ansätze für erhebliche strukturelle und ethische Probleme sorgen würde. Insbesondere als pädagogische Maßnahme um Verantwortungsbewusstsein für die eigene Vergangenheit und begangene Gewaltstraftaten sowie Empathie für die Opfer zu entwickeln und die Reflektion der Wirkung von Gewalt auf Grundlage von Beziehungsarbeit und kritischer Aufarbeitung in Verbindung mit ‚Schuldvergebung‘ und ‚Aussöhnung‘ zu erreichen, ist auch in der Forschung verstärkt auf die positive Wirkung der Opferperspektive hingewiesen worden

(z.B. Barrett & Bokhari, 2008; Bazemore, 1998; Hettiarchchi, 2015; Mullins, 2010). Die Einbindung der Opferperspektive sollte auf einem methodisch durchdachten Konzept stehen, um eine Verhärtung der Konflikte zwischen Tätern und Opfern bzw. eine Re-radikalisierung durch wahrgenommene Verurteilung, Scham, Schuld o.ä. zu vermeiden.

Weiterhin ist bei dem Design eines Interventionsprojekts auch immer die **Perspektive der möglicherweise betroffenen Städte, Kommunen und Landkreise zu beachten**, in die letztendlich die ehemaligen Extremisten reintegriert werden sollen. Idealerweise wurden Kommunen und Städte in die Entwicklung des Programms mit einbezogen bzw. deren genuine Bedürfnisse und Ansprüche an das Projekt im Vorhinein geprüft. Da erfolgreiche Extremismusprävention und Intervention entscheidend auf die Unterstützung der lokalen Kommunen, sowohl auf staatlicher Verwaltungsebene (z.B. Schulen, Ordnungsamt) als auch in der Zivilgesellschaft (z.B. soziale Träger und Dienstleister, Arbeitgeber), angewiesen ist, sollten einerseits die praktischen Bedürfnisse vorab geklärt worden sein und andererseits auch ein entsprechendes Kommunikations- und Aufklärungskonzept für die Netzwerkarbeit in den Kommunen von Seiten des Projektes vorliegen und umgesetzt werden.

Im Rahmen der organisatorischen Elemente einer strukturellen Integritätsbewertung nimmt das Beratungspersonal die entscheidende Rolle ein. Die Qualität und Effektivität von Extremismusprävention und Intervention (von der Familien- bis zur Ausstiegsberatung) hängt weltweit hauptsächlich und entscheidend von Beraterinnen und Beratern ab, welche umfangreiche Anforderungen für diese hochkomplexen Aufgaben erfüllen müssen. Daher ist die **Ausbildung der Beratungskräfte** von nicht zu unterschätzender Bedeutung. International haben sich zwei verschiedene Modelle für die Weiterbildung und Spezialisierung in diesem Bereich entwickelt, wobei beide von verschiedensten umfangreichen Vorkenntnissen ausgehen (z.B. Hochschulabschluss in Islamwissenschaft, Politikwissenschaft, Psychologie, Jura, praktische Erfahrung als

ehemaliger Polizist, Journalist etc.). Auf der einen Seite steht der Ansatz einer mehrwöchigen, eigens für das Programm entwickelten Spezialausbildung, welche einige Monate vor der Fallarbeit beginnt und abgeschlossen sein muss. Auf der anderen Seite wird oftmals auch eine Art ‚berufsbegleitende‘ Weiterbildung neben der bereits laufenden Fallbetreuung praktiziert. Das zweite Modell setzt daher automatisch weitaus höhere praktische Erfahrungen und Fachkenntnisse bei den Beraterinnen und Beratern voraus, welche bei diesem Ansatz im Rahmen der Fallarbeit nur noch weitergebildet werden können. Zudem ist zu beachten, dass auch relativ frühzeitig hoch komplexe und sicherheitsrelevante Beratungsfälle eingehen können, was wiederum ein effektives Erfassungs- und Eingangsmanagement voraussetzt. Nur durch eine unverzügliche Einstufung des Falls bei Eingang ist es möglich, diesen dem entsprechend erfahrenerem Personal oder anderen Organisationseinheiten (wie z.B. der Geschäftsführung, Teamleitung, Aus-/Fortbildungsteam) zuzuleiten bzw. diese Fälle besonders zu überwachen (bei noch nicht vollständig eingearbeitetem und ausgebildetem Personal). Zusätzlich ist in dem zweiten Modell eine sehr intensive und nahe Betreuung und Supervision durch die Ausbilder sowie besonders kurze und effektive Kommunikationswege zwischen den neu angestellten Beraterinnen und Beratern auf der einen und der Geschäftsführung und den Ausbildern auf der anderen Seite zwingend notwendig. Für beide Modelle gilt dennoch:

- A) Die Inhalte der Aus- und Weiterbildung des Beratungspersonals in diesem Bereich müssen wissenschaftlich fundiert und auf dem aktuellen Stand der Forschung sein.**
- B) Diese Spezialisierung muss umfangreich sein und auf Fachexpertise beruhen (d.h. entwickelt, durchgeführt und kontinuierlich aktualisiert von anerkannten und erfahrenen Experten).**
- C) Praktisch besonders relevante Aspekte wie z.B. Fallübungen, Überprüfung des Wissenstands und der Anwendungsfähigkeit des Erlernten, Risikoanalyse, Erkennen und Deuten extremistischer Ideologie müssen enthalten sein.**

Das Aus- und Weiterbildungskonzept muss auf Schulungsmaterialien basieren, welche für die Evaluation zugänglich sind. Ebenso ist dieses Schulungskonzept auch integraler Bestandteil der gesamten Projektarbeit und muss im Rahmen dessen auch inhaltlich und pädagogisch auf die Anforderungen und Ziele angepasst sein (z.B. Familienberatung bedeutet spezielle Module zu diesem Thema, Arbeit in Justizvollzugsanstalten rechtliche Module zu jenem Kontext). Je umfangreicher die Ziele und Aufgaben eines Interventionsprojekts sind, desto umfangreicher und inhaltlich komplexer muss auch die Ausbildung des Personals sein. Aus diesen Gründen ist wieder auf die zuvor genannten klar eingegrenzten Ziele eines Interventionsprojekts zu verweisen. Im Rahmen der Ausbildung oder Spezialisierung des Beratungspersonals ist auch auf die **Einbindung ethischer Richtlinien für die Beratung zu achten sowie die Möglichkeit, für das Personal, Feedback zu den Ausbildungsinhalten zu geben**. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Beraterinnen und Berater die Ziele und Aufgaben des Projekts kennen, unterstützen und teilen. Kontinuierliche Weiterbildung ist ebenfalls ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung.

Die **Auswahl des Beratungspersonals sollte weiterhin nach relevanter Erfahrung und Fachwissen erfolgen sowie nach überprüften Fähigkeiten und ethischen Werten, welche für das Beratungsprojekt klar definiert werden müssen**. Insbesondere im Bereich der Extremismusprävention wird oftmals auch die Möglichkeit der Beratung durch z.B. unpolitische Salafisten oder andere Personen mit zwar nicht Gewalt unterstützenden aber dennoch hoch konservativen bzw. sogar radikalen Positionen in Erwägung gezogen. Von entscheidender Bedeutung ist, dass das gesamte Projekt und dessen Träger auf einem klaren Wertebild beruht und dieses auch in die Personalauswahl einfließt.

Regelmäßige Teamtreffen und Fallbesprechungen für das Beratungspersonal sind ebenso essentiell, wie die **Bewertung**

des Personals nach geleisteter Beratungsqualität.

Ein weiterer zentraler Qualitätsaspekt ist die effektive **Supervision des Beratungspersonals** und Möglichkeit auch psychologische Beratung selbst in Anspruch nehmen zu können. Beratung in der Extremismusprävention und Intervention ist unweigerlich mit der intensiven und herausfordernden Bearbeitung von verschiedensten, teilweise traumatisierenden Inhalten und Ereignissen (z.B. Analyse von IS Propagandamaterial, Versterben der Angehörigen in Syrien/Irak und diesbezüglicher Benachrichtigung der Familie etc.), verbunden. In Verbindung mit üblicherweise hohen Fallzahlen, Stress und Erwartungsdruck durch den Beratungsnehmer (z.B. dass der Sohn oder die Tochter lebend aus Syrien zurückgeholt werden kann) ist das Risiko für Burnout und andere Belastungseffekte in diesem Feld hoch. Analog zu anderen Arbeitsbereichen, in denen Fehlentscheidungen oder eine erfolglose Beratung teilweise zu umfangreichen Konsequenzen (bis hin zum Ableben des Klienten) führen können, ist auch im Bereich der Extremismusprävention auf eine adäquate Unterstützung des Personals zu achten.

Bereits mehrfach erwähnt wurde zudem die Besonderheit der **Risikoanalyse bzw. Einschätzung der Sicherheitsrelevanz der Fälle** im Rahmen einer effektiven Interventionsarbeit. Beratungsfälle zu identifizieren, die eine hohe Sicherheitsrelevanz oder ein hohes Risiko für Gewalt bzw. Ausreise nach Syrien/Irak oder andere Konfliktgebiete haben, bestimmen entscheidend die präventive Wirkung des Projekts sowie die eingeschlagene Beratungsstrategie (inklusive der Möglichkeit, den Fall an die Sicherheitsbehörden abzugeben). Es ist daher

entscheidend für das gesamte Spektrum der Extremismusprävention und Intervention, dass ein methodisch versierter und umfassend ausgebildeter Mechanismus für die Risikoanalyse und Abschätzung der Sicherheitsrelevanz verfügbar ist. Dieser sollte im Rahmen von Leitfäden, Analyse-tools oder Handbüchern für das Beratungspersonal zur Verfügung stehen. Zusätzlich muss die Risikoanalyse auch essentieller Bestandteil der Ausbildung des Personals sein und umfangreich überprüft werden. Beratungspersonal, welches nicht in der Lage ist, eine eventuelle Sicherheitsrelevanz eines Falles zu erkennen und gegebenenfalls auch nicht weiß, wann welche Stellen wie zu kontaktieren sind, ist an sich ein hoher Risikofaktor und ein deutliches Anzeichen einer unprofessionellen Beratungstätigkeit. Damit verbunden sollten zudem klare und allen Beteiligten bekannte Richtlinien für die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden verfügbar sein sowie die Anwendung dieser Vorgaben regelmäßig überprüft werden. Generell muss eine eigene ausdifferenzierte Vorgehensweise für Hochrisikofälle existieren und dem gesamten Personal geläufig sein. Im internationalen Kontext haben sich eine Reihe von Ansätzen in verschiedenen Ländern etabliert und gelten als Grundstandard, wie z.B. das ‚Violent Extremism Risk Assessment‘ (VERA) Protocol (Pressman & Flockton, 2014), welches inzwischen bereits in einer zweiten überarbeiteten Version (VERA-2) und Kurzversion (VERA-SV) existiert, oder das ‚Extremism Risk Guidance‘ (ERG 22+) (Dean, 2014; Silke, 2014a). Weitere Ansätze werden derzeit auch in den Vereinigten Staaten, den Niederlanden, Dänemark und in Deutschland (Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – islamistischer Terrorismus ‚RADAR iTE‘) erprobt. In jedem

Fall erfordern diese Risikoanalysemethoden eine spezialisierte Ausbildung des Personals durch qualifizierte Trainer mit entsprechenden Anwendungsübungen.

Die Frage der **Anreize für die Teilnahme** in einem Beratungsprogramm wird international ebenfalls kontrovers diskutiert. Je nach Programmtyp werden üblicherweise eine potentielle Haftverkürzung, kostenfreie Bildungsmaßnahmen, Tattoorentfernungen, Drogentherapie, Psychotherapie, Arbeitsplatzvermittlung u.ä. als mögliche Anreize für eine ideologische Aufarbeitung und Distanzierung von einer extremistischen Weltanschauung und aktiven Teilnahme in entsprechenden Gruppen genutzt. Von Bedeutung für die strukturelle Integrität eines Präventions- und Interventionsprojekts ist hierbei, dass die angebotenen Anreize in einem klaren Verhältnis zu den grundlegenden Werten und Zielen des Programms sowie des Programmtyps stehen. Nicht selten bieten staatliche und aktiv-aufsuchende Programme eine Vielzahl von staatlich finanzierten Leistungen bis hin zu Bargeldzahlungen (für z.B. neue Kleidung, Schuldentilgung) an, was bei zivilgesellschaftlichen Trägern im passiven Bereich selten möglich ist. Da bei letzterem Beispiel die Hilfesuchenden in der Regel das Programm aus Eigenmotivation heraus kontaktieren, erscheint der Bedarf nach ‚Lockmitteln‘ zur Teilnahme geringer. Dennoch sollte beachtet werden, dass diese Anreize die Motivation zur Teilnahme an dem Programm nicht verzerren und dadurch die Grundwerte und Ziele des Programms aufheben. Analog sollte jedes effektive Programm in diesem Bereich auch die Möglichkeit von **adäquaten Sanktionsmechanismen** haben, für den Fall, dass Beratungsnehmer aktiv den Beratungsplan missachten, sich den notwendigen

Maßnahmen verweigern oder keine Bereitschaft einer Distanzierung von der extremistischen Szene und/oder Ideologie zeigen. Dies kann die Einschränkung der oben genannten Anreize bis hin zum Beratungsabbruch seitens des Programms sein. Jedenfalls sollten auch diese Sanktionsmechanismen Teil der klaren und allen Beteiligten bekannten Prozeduren und Mechanismen sein.

Abschließend lässt sich für die strukturelle Integrität der Organisation eines Interventionsprojekts sagen, dass sowohl im Programmdesign, als auch in der Ausbildung des Personals und allen funktionellen Aspekten die zentrale Wirkungsebene der Extremismusprävention gewährleistet sein muss:

1. Feststellung, Dokumentation und Abklärung der vermuteten Gründe und Antriebsfaktoren für die jeweilige Radikalisierung.
2. Entwicklung eines individuell maßgeschneiderten Beratungsansatzes auf Grundlage dieser Analyse mit
3. einer Auswahl an Methoden, welche durch eine konkrete Wirkungstheorie an die Radikalisierungsfaktoren angebunden sind.
4. Effektive interne Überprüfung der Wirkung der ausgesuchten Methoden in der Beratung auf die identifizierten Radikalisierungsfaktoren und eine eventuell nötige Anpassung.
5. Erreichen eines von Beginn der Beratung an gesetzten Ziels und klar definierten Beratungsendes.

KERN- PUNKTE

- Klar definierte Zielgruppe.
- Klar definierte Ausschluss- und Abschlusskriterien.
- Durchführung von strukturierter Risikoanalyse.
- Klare Prozeduren für verschiedene Falltypen nach Risiko.
- Effektives Falldokumentationssystem.

Neben den relevanten Aspekten in Bezug auf Programmleitung und Entwicklung sowie der Organisation des Interventions- oder Präventionsprogramms, spielt als drittes Feld für die strukturelle Integrität, der Umgang und die Einstufung von den Programmteilnehmern, Beratungnehmern oder ‚Klienten‘ einer Ausstiegsberatung eine große Rolle.

Neben den Programmzielen muss auch die **Zielgruppe der Beratung klar definiert und für den Ansatz des Programmdesigns adäquat** sein. Verschiedene Typen von Interventionsprogrammen sind unterschiedlich für verschiedene Zielgruppen geeignet, weshalb bereits in der Programmentwicklung der soziale und politische Kontext des Programms intensiv berücksichtigt werden sollte. Ohne genaue Kenntnisse der jeweiligen örtlichen extremistischen Strukturen, deren soziobiographische Zusammensetzung und Rekrutierungs- bzw. Radikalisierungs-

verläufe, lässt sich auch das Programmdesign nur nach einer allgemeinen Logik entwickeln und nicht auf die Gegebenheiten vor Ort anpassen. Die definierte Zielgruppe mit ihren jeweiligen spezifischen Charakteristika (in Bezug auf Sprache, Familienstand, Bildungsstand usw.) hat einen direkten Einfluss auf die Kernangebote und Leistungen des Beratungsprogramms. Diese Kenntnisse bestimmen ebenfalls die notwendigen Fähigkeiten des Beratungspersonals (z.B. Sprachkenntnisse). Jedenfalls zeigt sich die Qualität eines Programmdesigns daran, ob durch Feldforschung oder Analyse relevanter Informationsquellen ein genaues Bild der Lage vor Ort erlangt und daran angepasst, das Programmdesign entwickelt worden ist. Das negativ zu bewertende Gegenteil wäre, wenn ein Programm ohne Nachweise von einer ‚allgemein bekannten‘ Lage ausgeht und den Programmansatz ohne Prüfung eventueller Unterschiede von einem Kontext in den anderen überträgt.

Vergleichbar wichtig wie die Definition der Zielgruppe, ist die **Definition von klaren Ausschlusskriterien** in der Fallarbeit und **deren Befolgung**. Grundsätzlich muss jedes Programm in der Extremismusprävention und Intervention erwarten, dass sich auch Beratungssuchende ohne eine eigentliche Radikalisierungsgefahr an das Projekt wenden. Hier muss klar und für das Beratungspersonal nachvollziehbar definiert sein, wann ein Beratungsfall aufgenommen oder an andere Institutionen abgegeben wird. Als ein großer Qualitätsmangel ist erneut das undifferenzierte Einstufen einer jeden Anfrage als Beratungsfall zu sehen, da hierdurch das eigentlich entscheidende Ziel

der Extremismusprävention aufgelöst und zur Generalprävention umgewandelt wird. Ohne eine definitorische Schärfe für die Zielgruppe ist eine Effektivität in diesem Bereich weder theoretisch noch praktisch zu erreichen. Ausschlusskriterien dienen auch dem Schutz der Arbeitsfähigkeit des Beratungspersonals, da diese beinhalten sollten, wann ein Fall auch ohne erfolgreichen Abschluss eingestellt oder an andere Institutionen (z.B. Sicherheitsbehörden) abgegeben werden muss. Diese Ausschlusskriterien können z.B. in einem Sicherheitsleitfaden beschrieben werden. Daneben sind dort auch **Risikofaktoren (Verhaltensweisen und biographische Faktoren, welche als Risiko für mögliche Straftaten vermutet werden) zu definieren**. Die **Durchführung einer strukturierten Risikoanalyse auf Grundlage dieser Faktoren** ist integraler Bestandteil der Extremismusprävention und Intervention und ohne diesen Aspekt sollte das Programm, insbesondere im sicherheitsrelevanten Bereich, nicht durchgeführt oder gefördert werden. Für eine effektive **Risikobewertung in der Beratungsarbeit müssen auch Risikolevel entsprechend definiert** und **mit bestimmten Prozeduren verbunden werden**, welche **dem Beratungspersonal vollständig geläufig** sein müssen.

Für Programme im Bereich der Extremismusprävention und Intervention gilt, analog zu Rehabilitationsprogrammen für andere Kriminalitätsformen, der umfassend etablierte ‚RNR⁵-Grundsatz‘ (Donald A Andrews, Bonta, & Wormith, 2011; Mullins, 2010; Smith, Gendreau, & Swartz, 2009).

Dieser Grundsatz, welcher in zahlreichen Studien signifikant mit niedrigen Rückfallquoten, Programmeffektivität und Nachhaltigkeit in Verbindung gebracht wurde, besagt Folgendes:

- A) Klienten mit dem höchsten Risikograd müssen, im Rahmen der Beratung, die meisten Ressourcen des Programms zugewiesen bekommen (Risk).
- B) Die Methoden der Beratung müssen sich an den individuellen Bedürfnissen und Einstiegsmotivationen der Betroffenen orientieren (Need).
- C) Methoden, die auf soziales Lernen abzielen, sind zu bevorzugen (Responsivity).

Daher müssen in der Klientenbetreuung auch ein **Mechanismus und Prozess zur Bestimmung der Einstiegs- oder Radikalisierungsfaktoren** vorliegen. Diese müssen **in der Ausbildung des Personals verankert und deren Durchführung regelmäßig überprüft** werden. Die ausgewählten **Methoden in der Beratung müssen an diese Faktoren angepasst werden** und **auf Grundlage des sozialen Lernens beruhen**.

Abschließend müssen der **Beratungsverlauf und die Wirkung der ausgewählten Beratungsmethoden auf die Risikofaktoren standardisiert erfasst und dokumentiert** werden. Das **Falldokumentationssystem muss ebenfalls die statistische interne und externe Evaluation des Programms sowie die effektive Übergabe an andere Beraterinnen oder Berater ermöglichen**.

⁵Risk, Need, Responsivity = Risiko, Bedürfnisse, Ansprechbarkeit/Aufnahmefähigkeit

KERN- PUNKTE

- Ausrichtung der Beratung auf individuelle Radikalisierungsfaktoren.
- Abstufung der Beratungsressourcen nach Risikostufe.
- Effektive Umsetzung von Schutzmaßnahmen.
- Umfassendes und aktuelles Handbuch für alle Prozessabläufe existiert.
- Feedback der Beratungsnehmer ist möglich.
- Anreize für die Teilnahme sind angemessen. Sanktionsmechanismen sind angemessen.
- Abschluss nach gesetzten Zielen und intensiver Vor- und Nachbereitung. Negative Effekte der Beratung werden erkannt und dokumentiert.

Die Art der Betreuung und Beratung von Hilfesuchenden oder Ausstiegswilligen im Rahmen eines Präventions- oder Interventionsprojekts ist ein weiterer entscheidender Aspekt für Erfolg und Nachhaltigkeit dieser Arbeit. Zusätzlich müssen die Beratungsqualität und die methodische Basis der Betreuung Teil der Qualitätsstandards für jegliche Form von Evaluation sein.

Wie bereits mehrfach angesprochen, ist die **Ausrichtung der Betreuung auf die individuellen kriminogenen Faktoren, in Kombination mit den (angenommenen) Faktoren, welche die ideologische Radikalisierung befördern**, Grundlage professioneller Präventions- und Interventionsarbeit. In der Krimino-

logie haben sich, in Bezug auf den Umgang und die Risikoanalyse von extremistischen und terroristischen Straftätern eine Reihe von kriminogenen Faktoren, die so genannten ‚zentralen Acht‘ (engl. Central Eight), als relevant herausgestellt. Dazu zählen: Gewalterfahrung und eigene Gewaltstraftaten in der Vergangenheit, antisoziale Persönlichkeitsstörungen, Drogenmissbrauch, kriminalitätslegitimierende Einstellungen (inkl. Rationalisierung von Kriminalität), soziale Unterstützung für Kriminalität, Einfluss von Familie, Einfluss von Schul- und Freundeskreis sowie entsprechende problematische Freizeitaktivitäten (Don A Andrews, Bonta, & Wormith, 2006). Da Antriebsfaktoren für eine extremistische Radikalisierung nicht deckungsgleich mit den kriminogenen Faktoren für unpolitisches kriminelles Verhalten sind, ist es wichtig, erneut hervorzuheben, dass in der Fallbetreuung bereits im Eingangs- und Fallbewertungsprozess einheitliche Mechanismen zur Identifizierung der Radikalisierungsgründe und eine entsprechend bewusste sowie strategische Auswahl der Beratungsmethoden vorliegen muss.

Weiterhin haben sich in der internationalen Forschung und Dera-dikalisierungspraxis **Methoden zur Stärkung der kognitiven Fähigkeiten der Beratungsnehmer** als Standard herauskristallisiert. In Kombination mit **Elementen zur Allgemein- und Berufsbildung** soll so eine Erweiterung des Weltbilds und die kognitive Öffnung für eine selbstkritische Reflektion des eigenen Handelns und der ideologischen Anziehungskraft des extremistischen Milieus erreicht werden.

Besonders wichtig für die effektive Beratung von Hilfesuchenden ist es, die **Wohnortsituation mit einzubeziehen** und zu prüfen, ob eine eventuelle Gefährdung durch die jeweilige extremistische

Szene einen Wohnortwechsel notwendig macht. Die Fähigkeit eines Programms, im Bereich der Extremismusprävention und Intervention, individuelle Schutzmaßnahmen für die Hilfesuchenden zu vermitteln oder zu gewährleisten, ist ebenfalls ein besonderer Qualitätsstandard in diesem Feld. Wie in der Forschung gezeigt wurde (z.B.: Bates, 2010; Koehler, 2015d; Speckhard & Yayla, 2015), besitzen extremistische Gruppen und radikale Milieus teilweise erhebliche Sanktionsfähigkeit und verschiedene Gründe sowie Mechanismen zur Bestrafung von Personen, welche die Gruppe verlassen oder deren zentrale ideologische Positionen in Frage stellen wollen. Dementsprechend muss im Projekt oder **im Rahmen der festgelegten Prozeduren für Hochrisikofälle sowie in der Ausbildung des Beratungspersonals die Ebene der Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen** (z.B. sicherer Wohnortwechsel, Personenschutz zur Gefahrenabwehr, Bereinigung eventueller relevanter Profile im Internet, Einrichtung von Melde- und Auskunftssperren) **integriert sein**. Die **Beratungsintensität** (z.B. Zeitaufwand, Betreuungsdichte, Maßnahmen) **muss entsprechend des Risikograds ansteigen**. Dieses **Verhältnis von Ressourcenverwendung in der Beratung zu den jeweiligen Risikoleveln muss ebenfalls intern feststellbar und nachvollziehbar** sein.

Im Rahmen der Qualitätsstandards für die Klientenbetreuung in der Extremismusprävention und Interventionsarbeit ist es weiterhin notwendig, dass Beraterinnen und Berater auf ein **umfassendes und dem aktuellen Stand der Forschung und Beratungspraxis des Programmes entsprechendes Handbuch** zurückgreifen können. Zudem muss die **Ausbildung des Beratungspersonals und die Anwendung der Handbuchinhalte regelmäßig überprüft werden**.

Weiterhin ist aus der Beratungspraxis von Interventions- und Präventionsprogrammen bekannt, dass die Beziehung zwischen Beraterpersonal und Klientin oder Klient von entscheidender Bedeutung ist und durchaus auch der persönlichen ‚Chemie‘ unterliegen kann. Daher sollte es innerhalb des Beratungsprozesses möglich sein, die Beraterin oder den Berater zu wechseln und die Fälle zu übergeben bzw. sollte ein Mechanismus bei der Fallaufnahme existieren, der eine möglichst gute **Berater-Klienten Kompatibilität** sicherstellt. Von ähnlicher Bedeutung ist auch die **Kompatibilität von Beratungspersonal und Programm**, welches regelmäßig überprüft werden sollte.

Im Rahmen der strukturellen Qualitätssicherung ist es essentiell, Feedback der Hilfesuchenden – soweit möglich – zur Verbesserung des Beratungsangebots entgegenzunehmen. Obwohl dies nicht bei allen Fällen und in jeder Situation machbar ist, bietet sich die freiwillige Möglichkeit der anonymisierten Abgabe eines Feedbacks nach Abschluss der Beratungstätigkeit an. Dieses Angebot an die Hilfesuchenden ist zudem eine entscheidende Ressource für interne und externe Wirkungs- und Prozessevaluationen. Wie bereits erwähnt, ist die Mehrheit der interviewten Angehörigen von radikalisierten Personen überwiegend unzufrieden über die angebotenen Leistungen der in Anspruch genommenen Beratungsprogramme. Diese scheitern teilweise schon bei der Erreichbarkeit oder der Informationsübermittlung. Da diese Angehörigen in der Regel keine Möglichkeiten hatten, formal ein Feedback zur Verbesserung des Beratungsangebots zu geben und eine Befragung der Klienten aus verschiedensten Gründen kategorisch abgelehnt wird, lässt sich auch selten eine Evaluation der bedarfsgerechten Beratung und grundsätzlichen Beratungsqualität aus Sicht der Empfänger durchführen. Als Teil der internen Wirkungsüberprüfung der genutzten Methoden

müssen alle Beraterinnen und Berater des Projekts auch in der Lage sein, **negative Effekte der eigenen Beratung zu erkennen und diese zu dokumentieren**. Wie beschrieben, ist einer der zentralen Mechanismen in der Extremismusprävention und Intervention die Verbindung einer Arbeitshypothese über die Radikalisierungsfaktoren mit einer an diese Faktoren geknüpfte Auswahl an Beratungsinhalten und Methoden. Wird zum Beispiel vermutet, dass unter anderem Rassismus und Mobbing im Schulkontext zur Radikalisierung einer bestimmten Person beitragen, sollte ein Teil der Beratung z.B. aus gezielter Information über rechtliche Möglichkeiten, psychologische Aufarbeitung eventueller Traumata, Opferberatung, der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, gezielter Ansprache von und Vernetzung mit dem Schulpersonal bestehen. Die zentrale Wirkungsebene dieser Interventionsarbeit wird durch eine mögliche Erklärung der jeweiligen Radikalisierungsgründe anhand identifizierter Faktoren und der daraus resultierenden Anbindung an individuell ausgewählte und zusammengestellte Beratungs- und Dienstleistungen erreicht. Dabei kann es durchaus auch zum Ausbleiben eines positiven Effekts oder sogar zu negativen Wirkungen kommen, wenn

- A) die Radikalisierungsfaktoren falsch oder ungenau bestimmt worden sind und
- B) die Beratung und angewandten Methoden nicht auf die individuelle Situation abgestimmt sind.

Beide Fälle lassen sich in einer hochkomplexen Beratungssituation nicht grundsätzlich und gänzlich ausschließen, weshalb ein kontinuierlicher Abgleich der Entwicklung des Beratungsfalls mit den angewandten Methoden zur Verbesserung der Beratungswirkung erfolgen muss. Im ersten Schritt müssen die Beraterinnen und Berater in der eigenen Falldokumentation in der Lage sein, ihre Arbeitshypothese anhand von Radikalisierungsmotivationen und Faktoren zu bestätigen oder anzupassen sowie die positive oder negative Wirkung der gewählten Methoden zu überprüfen. Dazu

müssen in der Regel zu Beginn der Beratung ein ‚Ist-Stand‘ mit Bestimmung der problematischen Verhaltens- oder Einstellungsmuster festgehalten und Ziele gesetzt werden, welche mit den Hilfesuchenden gemeinsam zu erarbeiten sind. Bereits **bei Beginn der Beratung sollten die gewählten Methoden auf mögliche negative Effekte geprüft werden**.

Eng mit den für den jeweiligen Beratungsfall gesetzten Zielen sind auch die definierten **Kriterien für den Abschluss der Beratung** verbunden. Sind keinerlei Abschlusskriterien vorhanden, besteht die Gefahr, dass die Beratung weit über das nützliche und effiziente Zeitniveau hinaus durchgeführt wird, was einerseits eine unnötige Gefahr für die Schaffung einer Abhängigkeit der Hilfesuchenden bedeutet und andererseits eine Ressourcenbelastung für das Beratungsprojekt. Sobald die definierten Ziele und Abschlusskriterien erreicht sind, sollte konsequent und nach einer festgelegten Prozedur der **Abschluss des Falls geplant und vorbereitet** und/oder an Dritte abgegeben werden können. Nach Abschluss muss ebenfalls eine Nachbereitung für die Beraterinnen und Berater stattfinden, in welcher positive und negative Aspekte des Falls aufgearbeitet und eventuelles Feedback für das gesamte Projekt gezogen werden können. Zusätzlich bietet jeder Beratungsfall die Möglichkeit von strukturellem Lernen und beinhaltet potentielle Informationen über Radikalisierungsverläufe, ideologische Aspekte, neu erschlossene Netzwerke und Kontakte usw., welche zum Nutzen für spätere Beratungen dokumentiert und ausgewertet werden müssen. Der nach dem Erreichen der Abschlusskriterien beendete Beratungsfall ist im Sinne der Prozess- und Wirkungsevaluation von großer Bedeutung im Vergleich zur Quote derjenigen Beratungsfälle, welche durch die hilfesuchenden Personen abgebrochen werden. Das **Verhältnis von Abschluss- zu Abbruchquote** muss als Qualitätsstandard der Programmstruktur routinemäßig erfasst und entsprechend dokumentiert werden.

Obwohl im Rahmen einer eventuellen Wirkungsevaluation die Bestimmung von Rückfallquoten nach zuvor genannten Gründen problematisch ist, wird dieser Aspekt auch zukünftig ein weit gebrauchtes Kriterium für die Bewertung der Effektivität eines Interventions- oder Präventionsprojekts bleiben. Eng verbunden mit Rückfallquoten – und damit relevant für die strukturelle Qualität – ist daher die vorgesehene Möglichkeit, einen Beratungsfall nach Abschluss weiterhin in Bezug auf die Entwicklung zu beobachten. Da in westlichen Ländern gemeinhin sehr enge Grenzen durch Datenschutzrichtlinien gesetzt sind, ist eine detaillierte Auswertung der Entwicklung eines Beratungsfalls nach Abschluss nur sehr kurz und auf Grundlage von freiwilligem Austausch gegeben. Staatlich geführte Programme haben dazu den offensichtlichen Vorteil, bei einem erneuten Rückfall in kriminelles Verhalten, im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von einer erfolglosen Beratung auch nach längerer Zeit zu erfahren. Zivilgesellschaftliche Projekte sind üblicherweise auf sehr begrenzte eigenen Recherchen oder zufällige Kenntnis von einem Rückfall angewiesen. Wichtig für die strukturelle Integrität ist, ob und in wie weit die **Möglichkeiten einer Fallbeobachtung und eines Feedbacks nach Beratungsabschluss diskutiert und von dem jeweiligen Projekttyp im Rahmen des Datenschutzes methodisch angewendet werden.**

Schließlich ist als Qualitätsstandard im Bereich der Beratung der Umgang mit Angehörigen zu nennen. Wie in etlichen Studien aufgezeigt wurde, ist das so genannte affektive Umfeld von entscheidender Bedeutung bei der Früherkennung einer möglichen Radikalisierung und einer effektiven Intervention. In einer Studie über Einzeltäterterrorismus zum Beispiel waren mehr als 60 % der Familien und Freunde die Anschlagpläne und Radikalisierung bekannt (Gill, Horgan, & Deckert, 2014). Die Familie und das enge soziale Umfeld von sich radikalierenden Personen sind ebenfalls

als entscheidende Vermittler zu Beratungsangeboten bekannt (Williams, Horgan, & Evans, 2015). Ein stabiles positives soziales Umfeld gehört zu einem der am häufigsten genannten Gründe für einen Ausstieg aus extremistischen Gruppen (z.B. Barrelle, 2015; Bjørge, 2009; Jacobson, 2010; Rosenau, Espach, Ortiz, & Herrera, 2014) und zu einer erfolgreichen Reintegration in ein kriminalitätsfreies Leben (sowohl bei Extremismus/Terrorismus, als auch bei anderen Phänomenen wie z.B. Jugendgangs, siehe: Altier, Thoroughgood, & Horgan, 2014; Hastings, Dunbar, & Bania, 2011; Mullins, 2010; Vigil, 2010). Neben der positiven Bedeutung von familiären und sozialen Netzwerken für eine erfolgreiche Intervention ist es im Bereich der jihadistischen Radikalisierung auch bekannt, dass in zahlreichen Fällen der Erstkontakt zur extremistischen Ideologie und Gruppe bzw. teilweise auch die aktive Rekrutierung über Familienangehörige stattfinden kann. Sagemans grundlegende Studie über weltweite jihadistische Netzwerke stellte zum Beispiel für 75 % der untersuchten Fälle eine entscheidende Bedeutung von sozialen Bindungen (Freundschaft und Verwandtschaft) bei der Rekrutierung in den islamistischen Extremismus fest (2004, S.: 111–113). Bei europäischen Jihadisten ist dieser Anteil immer noch 35 % (Bakker, 2006). Dieser Wert bestätigte sich auch bei den deutschen nach Syrien und Irak ausgereisten jihadistisch motivierten Personen. Zwischen 35 % und 38 % waren entscheidend durch den sozialen Nahbereich in ihrer Radikalisierung beeinflusst (BKA, BfV, & HKE, 2015, S.: 19). Somit ist die **Einbeziehung des affektiven Umfelds** (Familie, Freunde) sowohl bei der Prävention als auch bei der Intervention von großer Bedeutung.

KERN- PUNKTE

- Interne und externe Qualitätssicherung ist vorhanden.
- Transparente Fehleranalyse wird durchgeführt.
- Fehlgeschlagene Beratungsfälle werden aufgearbeitet und gesondert dokumentiert. Evaluation jedes Falls vor Abschluss.

In das Programm integrierte Qualitätssicherung ist ein weiterer Bestandteil der strukturellen Integrität in der Extremismusprävention und Intervention. Dazu gehört nicht nur die fachliche Absicherung des Projektdesigns, der Ausbildungsinhalte für das Beratungspersonal und die laufende Aktualisierung der grundlegenden Methoden und Abläufe, sondern auch ein explizit **in das Programm eingebauter Qualitätssicherungsmechanismus**. Dieser ist nach einem **internen** und **externen** Teil zu unterscheiden.

Die interne Qualitätssicherung muss überprüfen, ob die gesetzten Ziele und Standards sowie Prozessabläufe tatsächlich eingehalten und angewendet werden. Dazu zählt, dass

- regelmäßig der Wissensstand des Beratungspersonals überprüft und aktualisiert wird,
- die Überprüfung der Anwendung und Kenntnis des Beratungspersonals in Bezug auf Risikoanalyse und Sicherheitsrelevanz durchgeführt wird,
- regelmäßige Fallkonferenzen stattfinden,

- stichprobenartige Überprüfungen der Falldokumentation einzelner Beraterinnen und Berater stattfinden,
- regelmäßige Berichte vom Beratungspersonal an die Geschäftsführung und Projektleitung übermittelt werden,
- ein Monitoring der wirtschaftlichen Kennzahlen des Projekts (z.B. Ein- und Ausgaben, zeitliche Aufwände der Beratung in Bezug zur Fallkategorie) und
- die interne Evaluierung der Nachfrage des Beratungsangebots durchgeführt werden.

Letzteres ist nur auf der Grundlage eines effektiven Fallaufnahmeverfahrens und einer entsprechenden Dokumentation möglich. So ist es entscheidend für die Ausrichtung eines Beratungsprogramms, in Abgleich der ursprünglich gesetzten Aufgaben und Ziele, ob z.B. mehrheitlich Fälle aus der niedrigsten Radikalisierungsstufe oder aus der Frühprävention das Programm erreichen, obwohl der Anspruch war, vorrangig hoch radikalisierte Personen und deren Familien zu betreuen. Hat das Programm vielleicht einen Schwerpunkt in der spezifischen Prävention, kann dieser Aufgabe aber nicht nachkommen, weil zu viele Anfragen von Beratungsfällen aus der Intervention eingehen, so ist dies ebenfalls ein Grund für eine mögliche Anpassung des Programmdesigns. Zahlreiche weitere Kennzahlen sind für die interne Qualitätssicherung notwendig, z.B. zeitliche Schwerpunkte der Kontaktanfragen (Wochenende, vor oder nach den üblichen Bürozeiten usw.), Ressourcenverteilung auf die einzelnen Falltypen oder zeitliche Verläufe der eingeleiteten Maßnahmen. Diese internen Qualitätssicherungsmechanismen dienen letztendlich der Feinjustierung und Optimierung der Prozessabläufe im Hinblick auf die eigentlichen Ziele und Aufgaben des Programms. Wie bereits oben angedeutet, wird dies in der Praxis dadurch erschwert, dass viele Projektträger in ein und demselben Projekt

eine überdehnte Bandbreite an Leistungen anbieten (von Prävention über Familienberatung zur Ausstiegsbetreuung), was in der Regel mit den begrenzten personellen Möglichkeiten nicht methodisch effektiv und sauber ohne Nachteil für die Beratungsqualität funktionieren kann. Ein weiterer Aspekt der internen Qualitätssicherung ist es, die Zufriedenheit der Klienten des Programms zu erfassen, soweit dies im Rahmen der Prozessabläufe möglich ist. Es muss hier hervorgehoben werden, dass insbesondere fehlgeschlagene Beratungsfälle oder Abbrüche genauestens dokumentiert und ausgewertet werden müssen, um mögliche strukturelle oder methodische Probleme zu erkennen und zukünftig zu vermeiden. Die Qualität eines Projekts in der Extremismusprävention und Intervention hängt ganz entscheidend vom Umgang mit erfolglosen Beratungen und Fehlschlägen zusammen. Die Tatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der Projekte in diesem Bereich weltweit fast ausschließlich Erfolge und niedrigste Rückfallquoten vermeldet, ist bereits ein Grund für Skepsis und lässt nach der Aufarbeitung dieser wenigen Rückfälle fragen, da es grundsätzlich keine perfekte Methodik für alle Beratungsfälle geben kann. Die interne Qualitätssicherung sollte also einen **eigenen Bereich für Fehleranalyse haben und jene fehlgeschlagenen Fälle gesondert auswerten**. Die Feedbackkette muss geschlossen sein, d.h. die identifizierten Fehler oder Probleme in der Beratung müssen dokumentiert und durch Modifizierung bestimmter Maßnahmen in den Prozesskreislauf zurück kommuniziert werden (z.B. gesonderte Schulungen für bestimmte Themen und ausgewählte Beraterinnen oder Berater, Optimierung des Aufnahmeverfahrens, Verbesserung des Dokumentationssystems, Vermerk und Kommunikation von vermeintlichen ‚Lessons Learned‘). Soweit möglich muss auch eine **Statistik über bekannte Rückfälle** nach einer erfolgreich abgeschlossenen Beratung geführt werden. In diesem

Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass **die einzelnen Fälle regelmäßig, zumindest aber vor dem Abschluss noch einmal vollständig evaluiert werden** (in Bezug auf Risiko, Sicherheitsrelevanz, Radikalisierung usw.).

Externe Qualitätssicherung wird üblicherweise nicht durch Personen oder Institutionen außerhalb des Beratungsprogramms und der Trägerorganisation durchgeführt und basiert auf Vergleichen bestimmter, definierter Kriterien und Messzahlen. Für die strukturelle Integrität in der Extremismusprävention und Intervention ist grundsätzlich von Bedeutung, ob das Programm und dessen Träger in externe Qualitätssicherung mit unabhängigen Dritten eingebunden ist und diese regelmäßig durchgeführt wird. Damit verbunden ist auch die **Durchführung regelmäßiger externer Evaluationen verschiedener Bereiche des Programms**. Dabei ist zu beachten, dass zwar durchgeführte Evaluationen in der Vergangenheit positiv in Bezug auf die strukturelle Integrität zu bewerten sind, allerdings negativ, wenn Evaluationen inhaltlich verfremdet übertragen oder Studien ohne evaluativen Wert als solche bezeichnet werden. So ist es nicht selten, dass Programmträger Evaluationen aus anderen Projekten, die inhaltlich in keinem Zusammenhang mit dem eigentlichen Präventions- bzw. Interventionsprojekt stehen, dennoch darauf übertragen. Weiterhin werden Projektabschlussberichte, studentische Abschlussarbeiten oder parlamentarische Regierungsantworten regelmäßig als ‚Evaluationen‘ angegeben, obwohl in der Regel keine eigentliche Evaluation, sondern lediglich Selbstauskünfte vorliegen. Die sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung verschiedener Aspekte eines bestimmten Programms sollte in jedem Fall von Personen und Institutionen mit eigener praktischer Erfahrung in diesem Bereich oder der nötigen wissenschaftlichen Kompetenz durchgeführt werden.

Abschließend lässt sich im Rahmen der Qualitätssicherung festhalten, dass extern und intern ein **kritischer und transparenter Dialog über Fehlschläge in der Beratung und mögliche strukturelle Probleme** geführt werden muss. International kam es bereits mehrfach zu öffentlich bekannt gewordenen Fällen von Korruption oder sogar Straftaten von Mitarbeitern und Projektleitern verschiedener Deradikalisierungs- und Präventionsprogramme. Das Bekanntwerden solcher Vorfälle muss auch kritisch

in der Evaluation der strukturellen Integrität diskutiert werden, weshalb eine intensive Presserecherche und Befragung von Fachpersonal zur Feststellung von bekannten Rückfällen oder strukturellen Problemen ein essentieller Bestandteil ist. Weiter stellt sich die Frage, ob und in wie weit das Programm und dessen Träger entsprechende Vorfälle aufgearbeitet und eine mögliche Wiederholungsgefahr minimiert haben.

VI TRANSPARENZ

KERN- PUNKTE

- Erfüllung der 10 Punkte „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“. Insbesondere Offenlegung wirtschaftlicher Beziehungen zu angelagerten Organisationen, Mittelverwendung und Personalstruktur.

Als letzter Teilaspekt der strukturellen Integrität von Programmen und Trägern im Bereich der Extremismusprävention und Intervention ist die Transparenz von großer Bedeutung. Intransparenz von staatlichen und nichtstaatlichen Projekten und Trägern in diesem Bereich wurde regelmäßig von Wissenschaft und Medien

kritisiert, sowohl national als auch international (z.B. Horgan & Altier, 2012; Horgan & Braddock, 2010; Mastroe & Szmania, 2016; Williams & Lindsey, 2014). Transparenz über Prozessabläufe, Finanzierung, Personalstruktur oder andere Aspekte der Beratung sind nicht nur für die Vertrauensgewinnung der potentiellen Hilfesuchenden entscheidend, sondern auch für die finanzierenden Institutionen und letztendlich auch für die Bevölkerung, Fachöffentlichkeit und Kommunen, welche für die erfolgreiche Durchführung dieser Programme als Partner unerlässlich sind. Von Trägern der Programme wird oft auf Datenschutz und den Schutz kritischer Alleinstellungsmerkmale und Methoden verwiesen, welche eine umfassende Transparenz entgegenstünden. Dem ist zu entgegen, dass im Feld der Extremismusprävention und Intervention, im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern ein erheblicher Nachholbedarf sogar in Bezug auf grundlegendste Transparenz, besteht. Die Nichtregierungsorganisation Transparency International hat

eine „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“⁶ (ITZ) gestartet, welche auf einer verpflichtenden Selbst-erklärung zu zehn Punkten beruht:

10

PUNKTEPLAN

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr der Organisation
2. Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten Ziele verfolgt und wie diese erreicht werden (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)
3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt
4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (z.B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
5. Bericht über die Tätigkeiten der Organisation: zeitnah, verständlich und umfassend
6. Personalstruktur: Anzahl der hauptamtlichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigten, Zivildienstleistenden, Freiwilligendienstleistenden, sowie Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitern
7. Mittelherkunft: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen-/Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds- und Förderbeiträge), öffentlichen

Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und/ oder der Vermögensverwaltung

8. Mittelverwendung: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz
9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten, z.B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation
10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung (inkl. Beiträge, Leistungsentgelte, Gebühren, Projektmittel, Spenden, etc.) mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen nach Zustimmung derselben werden veröffentlicht, in jedem Fall gekennzeichnet aber als „Großspenden von Privatpersonen“.

Bisher ist im Bereich der Intervention kein einziger Träger eines Programms Teil dieser Initiative, obwohl diese zehn Punkte in keiner Weise den Ablauf eines Projekts bzw. eventuelle Alleinstellungsmerkmale gefährden. Besonders problematisch ist dies in den Public-Private-Partnerships, in welchen staatliche Institutionen Beratungshotlines betreiben, bei denen zivilgesellschaftliche Partner für die Durchführung der Beratung finanziert werden, obwohl sie nicht den grundlegenden Transparenzstandards entsprechen. Intransparenz in der Extremismusprävention und Intervention ist ein erheblicher Risikofaktor und beeinflusst sowohl die Effektivität bei der Zielgruppe, als auch die Nachhaltigkeit der Organisation. Je höher der Grad der Transparenz von Beginn an ist, desto höher ist auch die strukturelle Integrität des Projekts zu bewerten.

⁷ <https://www.transparency.de/Initiative-Transparente-Zivilg.1612.0.html>

FAZIT

Extremismusprävention und Interventionsarbeit, bei sich entwickelnden oder bereits fortgeschrittenen Radikalisierungsprozessen sowie Deradikalisierungsberatung für den nachhaltigen Ausstieg und die Abkehr von extremistischen Ideologien und radikalen Milieus, ist eine hochkomplexe und mitunter auch sehr riskante Tätigkeit.

Im Vergleich zur sehr umfangreichen Forschungsliteratur über Radikalisierungsprozesse und individuelle Motivationen zum Einstieg in jene extremistischen Gruppen, ist der gesicherte Forschungsstand in Bezug auf Ausstiegs- und Deradikalisierungsprozesse immer noch überschaubar. Erst in den letzten Jahren haben einige wenige Wissenschaftler mit der systematischen Erforschung der Umkehrung von Radikalisierung begonnen und erste grundlegende Theorien hierzu entwickelt (siehe z.B. Barrelle, 2015; Christensen, 2015; Clubb, 2015; Dalgaard-Nielsen, 2013; Hwang, 2015; Koehler, 2016; Mullins, 2010). Als direkte Folge daraus ergibt sich, dass in der Präventionsarbeit ein (noch) weitaus umfangreicherer und wissenschaftlich gesicherterer Bestand an Erkenntnissen aus qualitativ hochwertiger Forschung zur Verfügung steht, um präventive Arbeit methodisch abzusichern. Intervention befindet sich dem entgegen in vielen Punkten wissenschaftlich gesehen noch in einem quasi-experimentellen Stadium und dies, obwohl insbesondere in Deutschland seit fast zwei Jahrzehnten auf der praktischen Ebene mit radikalisierten Personen verschiedener extremistischer Ideologien und Gruppen gearbeitet wird. Fehlende oder Mangelhafte Programm- und Methoden-evaluation, Intransparenz, fehlende Standards und ein stark heterogenes und kompetitives Feld von Akteuren

hat eine effektive Überprüfung und Weiterentwicklung in der Interventionsarbeit bisher stark erschwert. Im zivilgesellschaftlichen Bereich der Rechtsextremismusprävention kam es erst in den letzten Jahren zu ersten Bemühungen, Qualitätsstandards zu etablieren, während die staatlichen Programme bereits seit 2009 im GTAZ einen intensiven Austausch pflegen. Dieser ist allerdings bisher für nichtstaatliche Programme bzw. Akteure die nicht den Sicherheitsorganen angehören, unzugänglich. Seit der Gründung des bundesweiten Beratungsnetzwerkes des BAMF im Jahr 2012 und der stark wachsenden Anzahl von Präventionsnetzwerken auf Landesebene, haben sich in der Bundesrepublik allerdings einige neue Diskurse und Bemühungen der Koordination und Qualitätssicherung entwickelt, welche eine Reihe staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen und Akteure umfassen und ebenfalls eine Reihe essentieller Themen (wie z.B. Qualitätsstandards, fachlicher Austausch, Entwicklung von Weiterbildungsmodulen für Beratungspersonal, Diskussion einer nationalen Präventionsstrategie) in den Fokus genommen haben.

Zwei Kernthemen sind in der aktuellen Entwicklung hervorzuheben und von besonderer Bedeutung: Evaluation und Qualitätsstandards. Wie bereits angesprochen ist der

Stand in der Evaluation von Deradikalisierungsprojekten nicht nur in Deutschland mangelhaft (siehe z.B. Feddes & Gallucci, 2015; Horgan & Altier, 2012; Horgan & Braddock, 2010; Lützing et al., 2016; Mastroe & Szmania, 2016; Williams & Kleinman, 2013). Verschiedenste Probleme, wie z.B. Datenschutz, Intransparenz, mangelnde theoretische Grundlagen oder Unklarheit zwischen verschiedenen Evaluationsformen, haben notwendige Evaluationen bisher behindert. Eine nennenswerte Ausnahme in Deutschland ist lediglich die Evaluation des staatlichen Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten in Nordrhein-Westfalen (Möller et al., 2015). Auch im Bereich der Qualitätsstandards gibt es bisher ebenfalls nur einige wenige verfügbare Veröffentlichungen (siehe z.B. Jende, 2014; Koehler, 2014b). Ohne grundlegende Standards und darauf basierende Evaluationen von Programmstrukturen sowie Arbeitsprozessen, ist eine inhaltliche Weiterentwicklung im Feld der Extremismusprävention ausgeschlossen. Insbesondere die sich abzeichnende verstärkte Inanspruchnahme von zivilgesellschaftlichen Trägern für Beratungsstellen der Präventionsnetzwerke hat in den letzten Jahren die Verfügbarkeit von qualitativ ausreichend strukturierten Trägern und ausgebildetem Personal überstiegen. Zu lange haben verschiedene zivilgesellschaftliche Träger, im Wettbewerb um Projektfördermittel, ‚Alleinstellungsmerkmale‘ von einem

transparenten, fachlichen Diskurs abgeschirmt und die inhaltliche Weiterentwicklung und Etablierung von standardisierten Methoden damit verhindert.

Als das erste umfassende Grundlagenhandbuch für die strukturellen Mindeststandards in der Extremismusprävention bildet das vorliegende Werk einen Ausgangspunkt für weitere Entwicklungen und fachlichen Austausch. Erstmals werden hier, auf Basis umfassender Feldstudien von Deradikalisierungsprogrammen, zahlreichen weltweiten Experteninterviews und praktischer Beratungserfahrung, die Eckpunkte für Integritätsbewertung sowie die geplante Strukturentwicklung entsprechender Programme aufgezeigt. Dadurch wird es möglich, bestehende Programme inhaltlich auf einen für dieses Feld unausweichlichen qualitativen Mindeststandard zu bringen bzw. von diesem ausgehend, eine gezielte Entwicklung in bestimmten Bereichen voranzutreiben und Schwachstellen zu identifizieren. Staatliche Koordinierungsstellen und fördernde Ministerien haben mit diesem Handbuch ebenfalls erstmals die Möglichkeit, Projekte in der Extremismusprävention und Intervention auf deren strukturelle Qualität zu prüfen bzw. Prioritäten auf den verschiedenen Ebenen zu setzen und bewusster, sowie strategisch auszuwählen. Insbesondere bei dem Betrieb

solcher Programme und den ministeriell-bürokratischen Gegebenheiten ist es essentiell, auf einen strukturellen Leitfaden für die weitere Entwicklung oder Bewertung von Prozessabläufen zurückgreifen zu können.

Ein weiterer wichtiger Punkt bezüglich der Notwendigkeit struktureller Standards ist, dass nur durch solche Kriterien eine sinnvolle und strategisch effektive Kombination von verschiedenen Trägern und Projekten im Bereich der Extremismusprävention und Intervention möglich wird. Wie angesprochen, ist es in der deutschen zivilgesellschaftlichen Landschaft eine weit verbreitete Praxis, die komplette Bandbreite der Leistungen von Prävention bis hin zur Intervention anzubieten und in einem Projekt, teilweise mit einem Team, zu versuchen umzusetzen. Bei Präventionsnetzwerken, in denen klassische Präventionsarbeit (z.B. Fortbildungsveranstaltungen von Multiplikatoren) zusammen mit Interventionsarbeit (z.B. Familien- und Ausstiegsberatung) von einem Träger, einem Projekt und einem Team durchgeführt werden, besteht die erhebliche Gefahr der Überlastung des Personals und der Blockade von Spezialisierung und der Umsetzung von Lerneffekten in einem der beiden Bereiche. Eine Verteilung der Arbeitsbereiche auf verschiedene Träger, Teams oder Projekte gewährleistet zwar die Spezialisierung im

jeweiligen Bereich, kann aber aufgrund der notwendigen Abstimmung und Kooperation zu erneuten Zusatzbelastungen, Informationsverlusten und unnötigem Zeitverlust führen. Um dies zu vermeiden, sind strukturelle Standards höchst effektive Mittel, sofern sie an die Bedürfnisse der praktischen Arbeit angepasst und die jeweiligen fachlichen und sachlichen Gegebenheiten abbilden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Leitfaden nur ein Anfang der lang überfälligen fachlichen Debatte über Standards und Evaluationen in der Extremismusprävention und Intervention sein kann. Nur auf Grundlage kohärenter Strukturen und definierter Abläufe lassen sich zielführende Prozess- und Wirkungsevaluationen durchführen. Die umfangreiche und international einzigartige praktische Erfahrung deutscher staatlicher und nichtstaatlicher Programme, welche in den letzten 26 Jahren gesammelt wurde, ist ein Wissensschatz, der bisher leider nicht umfangreich zur qualitativen Weiterentwicklung in der Extremismusprävention und Intervention genutzt wurde. Als Grundlage für eine solche Entwicklung sind gemeinsame strukturelle Mindeststandards unabdingbar. Die hier vorgeschlagenen Standards sind eine Synthese aus jahrelanger praktischer Beratungserfahrung von führenden internationalen

Praktikerinnen und Praktikern, sowie die intensive Aufarbeitung relevanter verwandter Forschungsfelder und bekannter struktureller Standards aus diesen anderen Bereichen. Hierzu gehören unter anderem: Kriminologie, Reintegration von Bürgerkriegskämpfern, Ausstieg aus Sekten und Jugendgangs usw. Damit ist dieser Leitfaden der bisher umfangreichste seiner Art auf dem Gebiet der Extremismusprävention und Intervention und wird – so das Ziel – einen entscheidenden Beitrag zu einer qualitativen Absicherung dieser hochkomplexen und essentiell wichtigen Arbeit in Deutschland leisten.

STRUKTURELEMENT

PROGRAMMLEITUNG & ENTWICKLUNG

- Qualifizierung Geschäfts- und Projektleitung
 - Praktische Erfahrung von Geschäfts- und Projektleitung
 - Beteiligung bei Auswahl und Ausbildung von Personal
 - Adäquate Beaufsichtigung von Personal durch GL
 - GL hat eigene Erfahrung bei der Beratungstätigkeit
 - Programm hat solide theoretische Basis
 - Umfassende Literaturrecherche bei Projektentwicklung
 - Projekt auf dem aktuellen Stand der Forschung
 - Ansatz von externen Experten begutachtet
 - Es gab Pilotversuche
 - Akzeptanz des Projektes in der Fachlandschaft
 - Finanzielle Ausstattung in Bezug auf Ziele angemessen
 - Finanzierung stabil in letzten 2 Jahren
-

ORGANISATION

- Ziele klar definiert
- Aufnahme-, Erfassungs- und Einstufungssystem für neue Fälle
- Erstkontakt so niedrigschwellig wie möglich
- Persönlicher Ansprechpartner für den Erstkontakt
- Disziplinübergreifendes Beratungsteam
- Psychologische Expertise verfügbar
- Ehemalige Extremisten als Berater verfügbar
- Ehemalige Extremisten werden im Rahmen gesonderter Qualitätsstandards eingesetzt
- Einbindung der Opferperspektive
- Perspektiven der Kommunen mit eingebunden
- Spezielle Ausbildung des Beratungsteams auf adäquatem Niveau
- Auswahl des Personals nach Fachwissen, praktischer Erfahrung und ethischen Werten
- Regelmäßige Teamtreffen und Fallbesprechungen

- Supervision
 - Bewertung des Personals nach Beratungsqualität
 - Gesicherte Methodik der Risikoanalyse und Einstufung der Sicherheitsrelevanz
 - Grundlegender Mechanismus der Extremismusprävention gesichert (Identifizierung der Radikalisierungsfaktoren, entsprechende Auswahl von Methoden, Wirkungsfeststellung und Dokumentation bzw. Anpassung)
-

KLIENTENEINSTUFUNG

- Zielgruppe klar definiert und den Zielen des Programmes angemessen
 - Definition von Ausschlusskriterien und Befolgung
 - Anwendung von Risikobewertung
 - Definierte Risikolevel mit eigenen Prozeduren
 - Personal ist sicher in der Risikobewertung
 - Mechanismus der Identifizierung von Radikalisierungsfaktoren, in der Personalausbildung verankert
 - Methoden der Beratung an die individuellen Radikalisierungsfaktoren angepasst
 - Falldokumentation adäquat und erfasst die notwendige Fallentwicklung
 - Falldokumentation ermöglicht interne und externe Evaluation
-

BERATUNG & BETREUUNG

- Ausrichtung der Beratung auf individuelle Radikalisierung
- Methoden der Stärkung kognitiver Fähigkeiten vorhanden
- Methoden der Allgemein- und Berufsbildung
- Wohnortsituation mit einbezogen
- Schutzmaßnahmen möglich
- Beratungsintensität an Risikolevel ausgerichtet
- Betreuungshandbuch für Personal verfügbar
- Berater-Klienten-Kompatibilität
- Kompatibilität von Beratungspersonal und Programm
- Klientenfeedback möglich

- Anreize für Teilnahme adäquat
 - Sanktionsmechanismen adäquat
 - Negative Effekte der Beratung werden erkannt und dokumentiert
 - Klare Abschlusskriterien
 - Abschluss wird geplant und vorbereitet
 - Nachbereitung
 - Verhältnis von Abschluss zu Abbruch wird gemessen
 - Beobachtung des Falls nach Abschluss
 - Einbeziehung des affektiven Umfeldes
-

QUALITÄTSSICHERUNG

- Interne und externe Qualitätssicherung
 - Statistik über bekannte Rückfälle
 - Vollständige Evaluierung des Falls vor Abschluss
 - Regelmäßige externe Evaluationen
 - Kritischer und transparenter Diskurs über Fehlschläge
-

TRANSPARENZ

- Mindestens Erfüllung der 10 Punkte der Initiative Transparente Zivilgesellschaft
-

LITERATURVERZEICHNIS

- al-Hadlaq, bA. (2015). Saudi Efforts in Counter-Radicalisation and Extremist Rehabilitation. In R. Gunaratna & M. Bin Ali (Eds.), *Terrorist rehabilitation: a new frontier in counter-terrorism* (pp. 21-39). New Jersey: Imperial College Press.
- Altier, M. B., Thoroughgood, C. N., & Horgan, J. G. (2014). Turning away from terrorism: Lessons from psychology, sociology, and criminology. *Journal of Peace Research*, 51(5), 647-661. doi:10.1177/0022343314535946
- Andrews, D. A., Bonta, J., & Wormith, J. S. (2006). The recent past and near future of risk and/or need assessment. *Crime and delinquency*, 52(1), 7-27.
- Andrews, D. A., Bonta, J., & Wormith, J. S. (2011). THE RISK-NEED-RESPONSIVITY (RNR) MODEL Does Adding the Good Lives Model Contribute to Effective Crime Prevention? *Criminal Justice and Behavior*, 38(7), 735-755.
- Baer, S. (2014). Pädagogische Zugänge in der Rechtsextremismusprävention und Intervention – Entwicklungen und Standards in Deutschland und Europa. In S. Baer, K. Möller, & P. Wiechmann (Eds.), *Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen* (pp. 47-66). Opladen: Barbara Buderich.
- Bakker, E. (2006). Jihadi Terrorists in Europe - their characteristics and the circumstances in which they joined the jihad: an exploratory study. Retrieved from http://www.clingendael.nl/sites/default/files/20061200_cscp_csp_bakker.pdf
- Barrelle, K. (2015). Pro-integration: disengagement from and life after extremism. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 7(2), 129-142. doi:10.1080/19434472.2014.988165
- Barrett, R., & Bokhari, L. (2008). Deradicalization and rehabilitation programmes targeting religious terrorists and extremists in the Muslim world: An overview. In T. Bjørge & J. Horgan (Eds.), *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*, New York: Routledge (pp. 170-180). New York: Routledge.
- Bates, R. A. (2010). Terrorism Within the Community Context. *The Journal of Public and Professional Sociology*, 3(1), 1-14.
- Bazemore, G. (1998). Restorative Justice and Earned Redemption: Communities, Victims, and Offender Reintegration. *American Behavioral Scientist*, 41(6), 768-813. doi:10.1177/0002764298041006003
- Bjørge, T. (2009). Processes of disengagement from violent groups of the extreme right. In T. Bjørge & J. Horgan (Eds.), *Leaving Terrorism Behind. Individual and collective disengagement* (pp. 30-48). New York: Routledge.
- BKA, BfV, & HKE. (2015). Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2015. Retrieved from https://www.bka.de/nn_231072/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Sonstige-Veroeffentlichungen/2015AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html

- Buchheit, F. (2014). Ausstiegshilfe im Spannungsfeld polizeilicher und pädagogischer Intentionen. In P. Rieker (Ed.), *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen* (pp. 77-94). Weinheim/Basel: Juventa.
- Caplan, G. (1964). *Principles of preventive psychiatry*. New York.: Basic Books.
- Christensen, T. W. (2015). How extremist experiences become valuable knowledge in EXIT programmes. *Journal for Deradicalization*, 2015(3), 92-134.
- Clubb, G. (2015). De-radicalization, Disengagement and the Attitudes-Behavior Debate. In C. Kennedy-Pipe, G. Clubb, & S. Mabon (Eds.), *Terrorism and Political Violence* (pp. 258-266). London: Sage.
- Cohen, S. J. (2016). Mapping the Minds of Suicide Bombers using Linguistic Methods: The Corpus of Palestinian Suicide Bombers' Farewell Letters (CoPSBFL). *Studies in Conflict & Terrorism*, 39(7-8), 749-780. doi:10.1080/1057610X.2016.1141005
- Dalgaard-Nielsen, A. (2013). Promoting Exit from Violent Extremism: Themes and Approaches. *Studies in Conflict & Terrorism*, 36(2), 99-115. doi:10.1080/1057610x.2013.747073
- Dean, C. (2014). The healthy identity intervention: the UK's development of a psychologically informed intervention to address extremist offending. In A. Silke (Ed.), *Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform* (pp. 89-107). London: Routledge.
- Diehl, J., & Ulrich, A. (2015, April 29). Ausgereiste Dschihadisten: Neuer BKA-Chef fordert Kampagne gegen islamistischen Terror. *Der Spiegel*. Retrieved from <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/islamismus-neuer-bka-chef-fordert-anti-terror-kampagne-a-1031220.html>
- EU. (2005). *The European Union Counter-Terrorism Strategy*. Brussels Retrieved from <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2014469%202005%20REV%204>.
- EU. (2014). *Revised EU Strategy for Combating Radicalisation and Recruitment to Terrorism*. (5643/5/14). Brussels Retrieved from <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%209956%202014%20INIT>.
- Feddes, A., & Gallucci, M. (2015). A Literature Review on Methodology used in Evaluating Effects of Preventive and De-radicalisation Interventions. *JD Journal for Deradicalization*, Winter 2015/16(5), 1-27.
- Gill, P., Horgan, J., & Deckert, P. (2014). Bombing Alone: Tracing the Motivations and Antecedent Behaviors of Lone-Actor Terrorists. *Journal of Forensic Sciences*, 59(2), 425-435. doi:10.1111/1556-4029.12312
- Glaser, M., Hohnstein, S., & Greuel, F. (2014). Ausstiegshilfen in Deutschland. Ein vergleichender Überblick über Akteure und Vorgehensweisen. In P. Rieker (Ed.), *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen* (pp. 45-76). Weinheim: Beltz Juventa.

- Gordon Jr, R. S. (1983). An operational classification of disease prevention. *Public health reports*, 98(2), 107-109.
- Harris-Hogan, S., Barrelle, K., & Zammit, A. (2015). What is countering violent extremism? Exploring CVE policy and practice in Australia. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 8(1), 6-24. doi:10.1080/19434472.2015.1104710
- Hastings, R., Dunbar, L., & Bania, M. (2011). *Leaving criminal youth gangs: Exit strategies and programs*. Ottawa: University of Ottawa.
- Hettiarchchi, M. (2015). Sri Lanka's Rehabilitation Programme: The Humanitarian Mission Two. In R. Gunaratna & M. Bin Ali (Eds.), *Terrorist rehabilitation: a new frontier in counter-terrorism* (pp. 103-131). New Jersey: Imperial College Press.
- Horgan, J. (2015, February 13). Op-Ed: De-radicalization programs offer hope in countering terrorism. *Los Angeles Times*. Retrieved from <http://www.latimes.com/opinion/op-ed/la-oe-0215-horgan-terrorist-deradicalization-20150215-story.html>
- Horgan, J., & Altier, M. B. (2012). The Future of Terrorist De-Radicalization Programs. *Georgetown Journal of International Affairs*, Summer/Fall(2012), 83-90.
- Horgan, J., & Braddock, K. (2010). Rehabilitating the Terrorists? Challenges in Assessing the Effectiveness of De-radicalization Programs. *Terrorism and Political Violence*, 22(2), 267-291. doi:10.1080/09546551003594748
- Humphreys, M., & Weinstein, J. M. (2007). Demobilization and reintegration. *Journal of conflict resolution*, 51(4), 531-567.
- Hwang, C. J. (2015). The Disengagement of Indonesian Jihadists: Understanding the Pathways. *Terrorism and Political Violence*, 1-19. doi:10.1080/09546553.2015.1034855
- Idris, I., & Taufiqurrohman, M. (2015). Current State of Indonesia's Deradicalisation and Rehabilitation Programme. In R. Gunaratna & M. Bin Ali (Eds.), *Terrorist rehabilitation: a new frontier in counter-terrorism* (pp. 71-101). New Jersey: Imperial College Press.
- Jacobson, M. (2010). *Terrorist dropouts: Learning from those who have left* (Vol. 101). Washington DC: Washington Institute for Near East Policy.
- Jende, S. (2014). *Qualität in der Ausstiegsberatung*. Jena: drudel 11 e.V.
- Koehler, D. (2013). Family Counselling as Prevention and Intervention Tool Against 'Foreign Fighters'. The German Hayat Program. *JEX Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 3(2013), 182-204.
- Koehler, D. (2014a). Deradikalisierung und Terrorismusbekämpfung: Eine sinnvolle Ergänzung. *Der Kriminalist*, 12(2014), 22-25.

- Koehler, D. (2014b). Grundlegende Qualitätsstandards in der Angehörigenberatung als Teilbereich der Deradikalisierungsarbeit. JEX Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, 3, 226-244.
- Koehler, D. (2015a). Deradikalisierung als Methode: Theorie und Praxis im nationalen und internationalen Vergleich. Trends, Herausforderungen und Fortschritte. In W. Frindte, D. Geschke, N. Haußecker, & F. Schmidtke (Eds.), Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“ - Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen (pp. 425-442). Wiesbaden: VS Verlag.
- Koehler, D. (2015b). Familienberatung als Teil der Prävention und Intervention gegen jihadistische Radikalisierung. Kriminalistik, 5(2015), 338-344.
- Koehler, D. (2015c). Family Counselling, De-radicalization and Counter-Terrorism: The Danish and German programs in context In S. Zeiger & A. Aly (Eds.), Countering Violent Extremism: Developing an evidence-base for policy and practice. (pp. 129-136). Perth: Curtin University.
- Koehler, D. (2015d). Radical Groups' Social Pressure Towards Defectors: The Case of Right-Wing Extremist Groups. Perspectives on Terrorism, IX(6), 36-50.
- Koehler, D. (2015e). Using Family Counseling to Prevent and Intervene Against Foreign Fighters: Operational Perspectives, Methodology and Best Practices for Implementing Codes of Conduct. Retrieved from <http://www.mei.edu/sites/default/files/Koehler.pdf>
- Koehler, D. (2016). Understanding Deradicalization. Methods, Tools and Programs for Countering Violent Extremism London/New York: Routledge (in print).
- Kruglanski, A. W., Gelfand, M. J., Bélanger, J. J., Gunaratna, R., & Hettiarachchi, M. (2014). De-radicalising the Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE). In A. Silke (Ed.), Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform (pp. 183-196). London: Routledge.
- Lützing, S., Gruber, F., & Kemmesis, U. (2016). Extremismusprävention in Deutschland - Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Retrieved from Wiesbaden: http://www.bka.de/nn_205960/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/SonstigeVeroeffentlichungen/2016ExtremismuspraeventionInDeutschland,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2016ExtremismuspraeventionInDeutschland.pdf
- Maruna, S. (2001). Making good : how ex-convicts reform and rebuild their lives (1st ed.). Washington, D.C.: American Psychological Association.
- Mastroe, C., & Szmania, S. (2016). Surveying CVE Metrics in Prevention, Disengagement and De-Radicalization Programs. Retrieved from College Park, MD: https://www.start.umd.edu/pubs/START_SurveyingCVEMetrics_March2016.pdf

- Möller, K., Küpper, B., Buchheit, F., & Neuscheler, F. (2015). Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW). Esslingen: Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Mullins, S. (2010). Rehabilitation of Islamist terrorists: Lessons from criminology. *Dynamics of Asymmetric Conflict*, 3(3), 162-193. doi:10.1080/17467586.2010.528438
- Noricks, D. M. E. (2009). Disengagement and Deradicalization: Processes and Programs. In P. K. Davis & K. Cragin (Eds.), *Social Science for Counterterrorism. Putting the Pieces Together*. (pp. 299-320). Santa Monica: Rand Corporation.
- Pressman, D. E., & Flockton, J. (2014). Violent Extremist Risk Assessment. Issues and applications of the VERA-2 in a high-security correctional setting. . In A. Silke (Ed.), *Prisons, Terrorism and Extremism. Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform* (pp. 122-143). Oxon: Routledge.
- Rabasa, A., Pettyjohn, S. L., Ghez, J. J., & Boucek, C. (2010). Deradicalizing Islamist Extremists. Retrieved from Santa Monica: http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/monographs/2010/RAND_MG1053.pdf
- Rieker, P. (2009). *Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*. Weinheim München: Juventa.
- Rieker, P. (Ed.) (2014). *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Ripley, A. (2008, Mar. 13). Future Revolutions. 4. Reverse Radicalism. *Time Magazine*.
- Romaniuk, P., & Fink, C. N. (2012). From Input To Impact. Evaluating Terrorism Prevention Programs. Retrieved from http://globalcenter.org/wp-content/uploads/2012/10/CGCC_EvaluatingTerrorismPrevention.pdf
- Rose, C., & Zimmermann, P. (2015). Belastungen von Angehörigen im Kontext psychischer Traumatisierungen. *JD Journal for Deradicalization*, 2(Spring 2015), 1-20.
- Rosenau, W., Espach, R., Ortiz, R. D., & Herrera, N. (2014). Why They Join, Why They Fight, and Why They Leave: Learning From Colombia's Database of Demobilized Militants. *Terrorism and Political Violence*, 26(2), 277-285. doi:10.1080/09546553.2012.700658
- Sageman, M. (2004). *Understanding terror networks*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Silke, A. (2014a). *Prisons, terrorism and extremism: critical issues in management, radicalisation and reform*. Oxon: Routledge.
- Silke, A. (2014b). Risk Assessment of Terrorist and Extremist Prisoners. In A. Silke (Ed.), *Prisons, Terrorism and Extremism. Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform*. (pp. 108-122). Oxon: Routledge.

- Smith, P., Gendreau, P., & Swartz, K. (2009). Validating the Principles of Effective Intervention: A Systematic Review of the Contributions of Meta-Analysis in the Field of Corrections. *Victims & Offenders*, 4(2), 148-169. doi:10.1080/15564880802612581
- Speckhard, A., & Yarla, A. S. (2015). Eyewitness Accounts from Recent Defectors from Islamic State: Why They Joined, What They Saw, Why They Quit. *Perspectives on Terrorism*, 9(6), 95-118.
- Stone, D. M. (2015). The Outcome of a Long Process: Tracking Terrorist Rehabilitation and the Beginning of a Longer One - Implementing Best Practices in Regional Contexts. In R. Gunaratna & M. Bin Ali (Eds.), *Terrorist rehabilitation: a new frontier in counter-terrorism* (pp. 221-246). New Jersey: Imperial College Press.
- UNSC. (2014). Resolution 2178 (2014). (S/RES/2178 (2014)). United Nations Security Council.
- Vigil, J. D. (2010). *Barrio gangs: Street life and identity in Southern California*. Austin TX: University of Texas Press.
- Williams, M. J., Horgan, J. G., & Evans, W. P. (2015). The critical role of friends in networks for countering violent extremism: toward a theory of vicarious help-seeking. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 8(1), 45-65. doi:10.1080/19434472.2015.1101147
- Williams, M. J., & Kleinman, S. M. (2013). A utilization-focused guide for conducting terrorism risk reduction program evaluations. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 6(2), 102-146. doi:10.1080/19434472.2013.860183
- Williams, M. J., & Lindsey, S. C. (2014). A social psychological critique of the Saudi terrorism risk reduction initiative. *Psychology, Crime & Law*, 20(2), 135-151. doi:10.1080/1068316X.2012.749474



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION